



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/2954

A09

23. Januar 2020

Seite 1 von 1

Telefon 0211 871-

Telefax 0211 871-

Lagebild Salafismus Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich das „2. Lagebild Salafismus NRW“. Es handelt sich dabei um die Fortschreibung des als Vorlage 17/1444 im Dezember 2018 erstmalig vorgelegten Lagebilds.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



2. Lagebild Salafismus NRW



Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen
Stand: Oktober 2019



Inhalt

1. Einleitung	4
1.1 Anhaltend hohe Gefährdungslage in Deutschland	4
1.2 Entwicklungen innerhalb des extremistischen Salafismus in Nordrhein-Westfalen	6
2. Begriffsdefinition	9
2.1 Kernbotschaften	9
2.2 Ursprung	9
2.3 Ideologische Unterteilung	10
2.4 Aufgaben der Sicherheitsbehörden	11
3. Strukturen der extremistisch-salafistischen Szene	13
3.1 Kernbotschaften	13
3.2 Grunddaten	14
3.3 Aktivitätsfeld „Missionierungsnetzwerke“	19
3.4 Aktivitätsfeld „Hilfsorganisationen“	20
3.5 Aktivitätsfeld „Gefangenenhilfe“	24
3.6 Die Rolle von Moscheevereinen	27
3.7 Hauptakteure / „Hassprediger“	29
3.8 Lokale Szenen	31
3.9 Prognose	31
4. Jihadismus / terroristisch-orientierter Salafismus	33
4.1 Kernbotschaften	33
4.2 Gefährder und Relevante Personen	34
4.3 Gewaltorientierte Salafisten	35
4.4 Ausreisen und Rückkehrer aus jihadistischen Kampfgebieten	36
4.5 Täterprofile im Jihadismus	42
4.6 Prognose	46
5. Salafistische Narrative und Radikalisierungsprozesse	48
5.1 Kernbotschaften	48
5.2 Salafistische Narrative	48
5.3 Nährboden für Radikalisierungsprozesse	49
5.4 Internet-Propaganda	50
5.5 Moderne Technik und Emotionen	51
5.6 Neuausrichtung der Propaganda in der jihadistischen Szene	51



5.7 Prognose	52
6. Kinder und Jugendliche.....	53
6.1 Kernbotschaften	53
6.2 Rechtliche Einschränkungen und Zuständigkeiten der Sicherheitsbehörden...	53
6.3 Kinder und Jugendliche im extremistischen Salafismus.....	54
6.4 Salafistische Familienverbünde.....	54
6.5 Zielgruppenorientierte jihadistische Propaganda.....	55
6.6 Kinder und Jugendliche als Rückkehrende	55
6.7 Prognose	57
7. Migration ab dem Jahr 2015	58
7.1 Kernbotschaften	58
7.2 Anwerbeversuche durch Salafisten	58
7.3 Hinweisaufkommen auf Jihadismus mit Bezug zu Flüchtlingen	59
7.4 Prognose	60
8. Prävention und Aussteigerprogramm.....	61
8.1 Kernbotschaften	61
8.2 Primärprävention durch den Verfassungsschutz	62
8.3 Sekundäre Prävention – Wegweiser	67
8.4 Tertiäre Prävention – Aussteigerprogramm.....	69
8.5 Polizeiliche Präventionsmaßnahmen	73
8.6 Weitere Projekte.....	74
8.7 Prognose	78
9. Anhang.....	80
9.1. Islamistisch-motivierte Anschläge und Anschlagversuche in Deutschland mit NRW-Bezug seit dem Jahr 2000	80
9.2 Chronologie	80



1. Einleitung

1.1 Anhaltend hohe Gefährdungslage in Deutschland

Der international agierende islamistisch-motivierte Terrorismus bewirkt eine auch in Deutschland dauerhaft angespannte Sicherheitslage. Nach einhelliger Bewertung der deutschen Sicherheitsbehörden muss trotz der Schwächung terroristischer Gruppierungen im Ausland auch weiterhin mit islamistisch motivierten Anschlägen in Deutschland und anderen westlichen Staaten gerechnet werden. Die Bedrohung geht dabei von verschiedenen Organisationen und Netzwerken sowie Einzeltätern aus dem Bereich des sogenannten „jihadistischen Salafismus“ aus.

Auf internationaler Ebene ist der Abschluss einer längerfristigen Entwicklung zu verzeichnen. Seit dem Jahr 2017 hat sich der territoriale Niedergang des sogenannten "Islamischen Staates" (IS) abgezeichnet, der im Verlauf des Jahres 2019 weitgehend zu einem Ende gekommen ist. Von einem semi-staatlichen Gebilde mit eigenen Verwaltungs- und Versorgungsstrukturen ist der sog. „IS“ zurück in die Rolle einer Untergrundbewegung gedrängt worden. Der extremistisch-salafistischen Szene in Deutschland ist mit dem territorialen Niedergang dieser Terrororganisation das wichtige Propaganda-Narrativ einer „Heimat“ bzw. eines „Sehnsuchtsortes“ sowie der Jihad als erfolgreiches „Staatsgründungs-Projekt“ in Syrien und dem Irak abhandengekommen. Dieser Misserfolg stellt wesentliche Utopien der extremistisch-salafistischen Ideologie erheblich in Frage. Verschiedenen regionalen „IS“-Ablegern sowie anderen Organisationen ist es bisher nicht gelungen, das sich abzeichnende ideologische und organisatorische Vakuum zu füllen.

Allerdings begleiten „IS“-Akteure diesen territorialen Niedergang mit einer virtuellen Propaganda-Kampagne, die neben der Aufrechterhaltung der Ideologie das Anstiften von Einzelattentätern in westlichen Staaten und die Mobilisierung der eigenen Anhänger in den jihadistischen Kampfgebieten zum Ziel hat. Die größte Gefahr für westliche Staaten geht in diesem Zusammenhang von Einzeltätern und Kleinstgruppen aus, die sich von der jihadistischen Propaganda beeinflussen lassen und zur Tat schreiten. Als Anschlagssziele besonders im Fokus stehen dabei sogenannte „weiche“, d.h. zivile Ziele, die mit Fahrzeugen oder Hand- und Schusswaffen bzw. Stichwaffen angegriffen werden sollen.



Dass diese Propaganda zumindest punktuell Folgewirkungen hatte, zeigte sich an der Festnahme einer Person im Juni 2018 in Köln, die einen Anschlag mit dem biologischen Giftstoff Rizin vorbereitete. Im Dezember 2018 ereignete sich ein Anschlag im Umfeld des Weihnachtsmarktes in Straßburg. Der sog. „IS“ versuchte, diesen umgehend in seiner Propaganda für sich zu vereinnahmen.

Um die eigenen Sympathisanten weiterhin zu binden, zu motivieren und um die propagierte Ideologie aufrechterhalten zu können, ist der sog. „IS“ langfristig auf „Erfolgsnarrative“ angewiesen. Aufgrund der Lage vor Ort können solche „Erfolge“ im Kernland Syrien und Irak nicht mehr in dem aus der Vergangenheit bekannten Ausmaß generiert werden – sofern der militärische Druck auf jihadistische Gruppierungen dort nicht nachlässt.

Somit bleibt trotz der derzeitigen Schwächung der „IS“-Terrormiliz eine abstrakt hohe Bedrohungslage in Europa bestehen. Diese wird die europäischen Sicherheitsbehörden noch eine längere Zeit beschäftigen.

Dazu kommt, dass im Schatten des Niedergangs des sog. „IS“ andere jihadistische Organisationen wieder an Bedeutung gewinnen – z.B. die Kern-al-Qaida (AQ) und ihre regionalen Ableger. Die AQ ist derzeit einer der großen Gewinner der Zerschlagung des sog. „IS“. Die aktuelle Zahl von AQ und AQ-unterstützenden Kämpfern in der Region Idlib im Norden Syriens wird auf mehrere zehntausend Personen geschätzt. Die wichtigste Organisation ist die „Hay'at Tahrir al-Sham“ (HTS, zu Deutsch: *„Bewegung zur Befreiung der Region Großsyrien“*), die einen Großteil davon unter Waffen hat. In ihren Reihen befinden sich auch europäische Kämpfer, darunter Personen aus Nordrhein-Westfalen.

Die aktuelle Agenda der HTS ist stark regional geprägt und auf die Bekämpfung des Assad-Regimes und der mit ihm verbündeten Staaten fokussiert. Gleichwohl ist auch die Idee eines globalen islamistischen Terrorismus bei ihr nach wie vor ideologisch fest verankert. Insbesondere der Bezug zur Kern-AQ in Afghanistan / Pakistan birgt die Gefahr, dass die HTS mittel- und langfristig den globalen Jihad wieder zum zentralen Element ihrer Agenda macht.

Die AQ-nahe Propaganda findet sich auch in deutscher Sprache in den sozialen Netzwerken wieder: die Aufforderung zu Ausreisen in die Region Idlib und zu finanzieller Unterstützung ist u.a. ihr Gegenstand.



In Nordrhein-Westfalen gibt es innerhalb der salafistischen Szene AQ-Sympathisanten, die sich zu einem früheren Zeitpunkt gegen den sog. „IS“ ausgesprochen haben und sich nun im Aufwind fühlen. Auch wenn diese Szene derzeit im Vergleich zur Hochphase des sog. „IS“ vergleichsweise klein ist und – bis auf wenige Ausnahmen – kaum Ausreiseversuche in Richtung Syrien zu verzeichnen sind, würde mit dem Erstarren der AQ ein weiteres großes Sicherheitsrisiko im Inland einhergehen.

Deutsche Rückkehrer aus den Kampfgebieten – darunter auch radikalisierte und traumatisierte Kinder und Jugendliche sowie Frauen – und ein kleiner Teil der Flüchtlinge aus Syrien und dem Irak stellen ein weiteres Gefahrenpotenzial dar.

1.2 Entwicklungen innerhalb des extremistischen Salafismus in Nordrhein-Westfalen

Als Bundesland mit großer Fläche, vielen urbanen Zentren und einem in Relation zu anderen Bundesländern hohen muslimischen Bevölkerungsanteil – rund ein Drittel aller Muslime in Deutschland – ist Nordrhein-Westfalen stark von der Mobilisierungsfähigkeit salafistischer Propaganda betroffen. Extremistisch-salafistische Szenen bilden den Personenpool, aus dem heraus sich Einzelpersonen und Personengruppen weiter radikalisieren. Die Anzahl der bekannten Anhänger extremistisch-salafistischer Szenen ist in NRW in den letzten Jahren stark angestiegen, von 1.500 Personen im Jahr 2013 auf aktuell 3.100 Personen (Stand Oktober 2019). Auffällig ist in Nordrhein-Westfalen dabei ein im Bundesvergleich langsamerer Anstieg der Anhängerzahlen seit dem Jahr 2018. Bundesweit wird derzeit von 11.950 (Stand Oktober 2019) extremistischen Salafisten ausgegangen.

Besonderes Augenmerk muss auf das große Potenzial jugendlicher gewaltorientierter Salafisten gelegt werden. In den vergangenen Jahren wurden Jugendliche stärker und in jüngerem Alter als früher von jihadistischer Propaganda erreicht und reagierten positiv auf diese.

Die extremistisch-salafistische Szene in Nordrhein-Westfalen befindet sich derzeit im Umbruch: Einhergehend mit der Umsetzung staatlicher Maßnahmen wie Strafverfahren und Vereinsverbote lässt sich eine Fragmentierung der Szenestrukturen feststellen. Da sich zahlreiche Hauptakteure in Haft befinden und andere öffentlich kaum oder gar nicht mehr in Erscheinung treten, wird dieses



Vakuum partiell von neuen Akteuren ausgefüllt; allerdings geschieht dies nicht in vergleichbarer Dimension wie in der Phase einer massiven Expansion extremistisch-salafistischer Organisationen in den Jahren 2010 bis 2016.

Innerhalb der Szene ist eine Verschiebung der Schwerpunkte im Vergleich zu früheren Jahren zu verzeichnen: in der Vergangenheit waren Straßenmissionierungskampagnen und Ausreisen in jihadistische Kampfgebiete dominierende Narrative der Propaganda. Gegenwärtig wächst die Bedeutung selbsternannter „Hilfsorganisationen“ und Netzwerke im Bereich der Gefangenenhilfe stetig an. Obgleich diese Organisationen und Netzwerke zurückhaltender im öffentlichen Raum agieren, binden sie ein großes Anhängerpotenzial ein und generieren in großem Umfang Gelder für die Szene. Nach Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden ist mittlerweile von zweistelligen Millionenbeträgen in NRW auszugehen.

In diesem Zusammenhang ist auch die sich bereits im Vorjahr abzeichnende Stärkung der Rolle von Minderjährigen und Frauen zu erkennen, die sich vor allem auf die Aktivitäten in den sozialen Netzwerken erstreckt. Die Rolle von Frauen als Akteurinnen der extremistisch-salafistischen und jihadistischen Szene findet immer noch im Hintergrund und nicht in der Öffentlichkeit statt. Die Aktivitäten der Frauen z.B. bei der Verbreitung von Propaganda, der Aufrechterhaltung von Netzwerken, der Unterstützung der sog. „Hilfsorganisationen“ und Netzwerken der „Gefangenenhilfe“ erstrecken sich vor allem auf die sozialen Medien und private Räume. 18% (rund 560 Personen) der dem Verfassungsschutz NRW bekannten Szeneangehörigen sind weiblich und ihre Bedeutung für den Rückhalt und die Bindung der Szene wächst weiter.

Einzelne Moscheevereine und Privaträume bieten weiterhin einen Ausgangspunkt für Radikalisierung und Rekrutierung von Extremisten. Daneben stellen das Internet und die Sozialen Medien den momentan bedeutendsten Rückzugs- bzw. Agitationsraum dar. Die beschriebene Entwicklung ist bei Weitem noch nicht abgeschlossen und weitere Umbrüche sind zu erwarten.

Ferner hat die Geschwindigkeit der Radikalisierung zugenommen. Vom ersten Kontakt mit dem extremistischen Salafismus bis zum totalen Bruch mit der Gesellschaft vergingen in der Vergangenheit oftmals ein oder mehrere Jahre. Heute



sind es teilweise nur noch einige Monate und in manchen Fällen sogar nur Wochen vom Beginn bis zum Abschluss eines Radikalisierungsprozesses.

Die Bedeutung des extremistischen Salafismus und Jihadismus als vermeintlich attraktive Ideologie für vor allem lebensjüngere Menschen wird trotz des beschriebenen Wandlungsprozesses und der Umsetzung einer großen Anzahl an staatlichen Maßnahmen von Beobachtung, Strafverfolgung bis hin zur Prävention in den kommenden Jahren mit hoher Wahrscheinlichkeit fortbestehen.



2. Begriffsdefinition

2.1 Kernbotschaften

- Der Begriff *Salafismus* beschreibt im wissenschaftlichen Diskurs eine fundamentalistische Strömung innerhalb des sunnitischen Islam
- Der Verfassungsschutz beobachtet hierbei den Teilbereich, der politische Forderungen formuliert und diese in der Gesellschaft versucht aktiv durchzusetzen – dieser Salafismus ist *extremistisch*
- In diesem extremistischen Salafismus besteht eine *politisch-missionierende* neben einer *jiha distisch-orientierten, gewaltbereiten* Strömung
- Aufgrund der Gewaltbereitschaft der jhiha distischen Strömung sind für ihre Bekämpfung neben dem Verfassungsschutz als Behörde zur Vorfeldaufklärung die Polizei und die Staatsanwaltschaften zuständig. Da die Übergänge vom politischen zum jhiha distischen Salafismus oftmals fließend sind, findet hier eine enge Abstimmung zwischen Verfassungsschutz und den Strafverfolgungsbehörden statt

2.2 Ursprung

Der Begriff Salafismus wird vom arabischen Terminus „al-salaf al-salih“ (die „frommen Altvorderen“) abgeleitet. Salafismus ist eine religiös-fundamentalistische Strömung innerhalb des sunnitischen Islam. Der Koran und die Überlieferungen des Propheten Muhammad (Arabisch: „sunna“) gelten den Salafisten in wortwörtlicher Auslegung als Hauptquellen und Handlungsanweisungen. Sie sind als verpflichtender Maßstab Vorbild für die Ausrichtung des Lebens in der heutigen Zeit. Die geringste Abweichung von einer fundamentalistischen Islamauslegung hin zu einer Anpassung an sich verändernde politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedingungen der heutigen Zeit lehnen Salafisten als „unislamische Neuerungen“ (Arabisch: „bid'a“) ab, da sie zum „Unglauben“ (Arabisch: „kufr“) führen.

Salafismus ist im Sinne des Verfassungsschutzes dann extremistisch, wenn die Orientierung an einer idealisierten islamischen Gesellschaft in einem politischen Programm mündet – und über dieses Programm nicht nur abstrakte Werte und Normen des Siebten Jahrhunderts, sondern auch politische und gesellschaftliche Ziele und Ordnungsvorstellungen jener Zeit ohne Rücksichtnahme auf die



Gegenwart übertragen werden. Man spricht dann von einem politischen Extremismus mit religiösen Begründungsmustern.

Extremistisch-salafistische Strömungen und Organisationen berufen sich daher in ihrer Ideologie zwar auf den Koran, die Sunna und die „frommen Altvorden“. Sie werden aber nur aufgrund ihrer politischen Agenda vom Verfassungsschutz beobachtet und in dem Bereich, in dem Straftaten vorbereitet oder verübt werden, mit polizeilichen und strafrechtlichen Mitteln verfolgt.

2.3 Ideologische Unterteilung

Der *extremistische* Salafismus teilt sich ideologisch in eine *politische* und eine *gewaltorientierte* bzw. *jihadistische* Strömung auf.

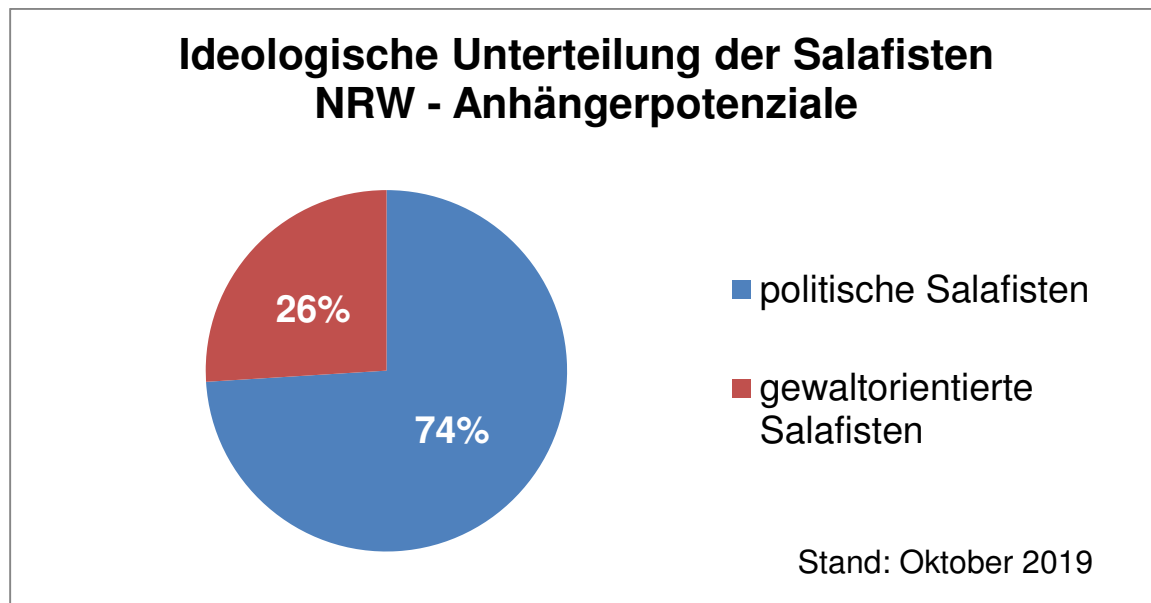
Politische Salafisten stehen für eine antidemokratische und damit verfassungsfeindliche Definition des Islam ein und streben die Errichtung eines „islamischen“ Staatssystems an. Ihre Hauptaktivität besteht in dem Gewinnen neuer Anhänger durch Missionierungsarbeit. Gewalt als Mittel zur Umsetzung ihrer Ziele lehnen sie zumindest vordergründig ab.

Gewaltorientierte Salafisten dagegen können auch als Jihadisten bezeichnet werden, da sie den Jihad als militärischen Kampf in den Mittelpunkt ihrer religiös-ideologischen Vorstellungen stellen und ihn zur religiösen Pflicht erklären. Diese Strömung vertritt die gleiche anti-demokratische und verfassungsfeindliche Ideologie wie der politische Salafismus. Anhänger des jehadistischen Salafismus sind darüber hinaus aber gewillt, ihre Vision von einem authentischen, islamischen Staat mit Waffengewalt umzusetzen.

Hauptkonfliktfeld für den von diesen Gruppierungen geführten Jihad waren in den letzten Jahren vor allem Irak und Syrien. Aber auch Staaten wie Libyen, Afghanistan, Jemen, Somalia, die Philippinen, Mali oder Ägypten spielen als Aktionsfelder für jehadistische Akteure und ihre Netzwerke und Organisationen eine wichtige Rolle.

Auch der Terrorismus in Europa ist ein Ergebnis der jehadistischen Agenda dieser Organisationen. Jihadisten sind gewillt, die aus ihrem Islamverständnis abgeleiteten politischen Ordnungsvorstellungen auch in Deutschland mit Gewalt umzusetzen und sich für Maßnahmen, die gegen salafistische Gruppierungen oder – aus ihrer Sicht – gegen „den Islam“ gerichtet sind, an dem deutschen Staat, seinen Institutionen,

Vertretern und Bürgern zu „rächen“. Dieser Wille zur Gewalt gegen den Staat, seine Institutionen und eine generell „ungläubige“ Zivilbevölkerung bedingt das hohe Gefahrenpotenzial, das von dieser „ideologischen“ Strömung ausgeht. Der Übergang zwischen dem politischen und dem jihadistischen Salafismus ist fließend.



2.4 Aufgaben der Sicherheitsbehörden

Polizei

Das oberste Ziel der Polizei bei der Bekämpfung des islamistischen Terrorismus ist das Verhindern von Anschlägen bzw. Tatvorbereitungen des islamistisch-terroristischen Personenpotentials durch konsequentes und nachhaltiges Ausschöpfen aller zur Verfügung stehenden rechtlichen Mittel in behördenübergreifender Zusammenarbeit.

Insbesondere Gefährder oder Relevante Personen werden fortlaufend im Hinblick auf von ihnen ausgehende Gefahren beobachtet und bewertet. Diese Bewertungen bilden die Grundlage für lageangepasste Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, Strafverfolgung und ggf. weiteren behördlichen Maßnahmen.

Vor dem Hintergrund der weiterhin abstrakt hohen Gefährdungslage im Zusammenhang mit dem islamistischen Terrorismus werden die aufbau- und ablauforganisatorischen Strukturen des Polizeilichen Staatsschutzes in Nordrhein-Westfalen ergänzend ausgerichtet. Dazu gehört die Konzentration der Gefährdersachbearbeitung auf besonders ausgestattete und leistungsstarke

Polizeibehörden in NRW. Die Entlastung der anderen Behörden mit Staatsschutzaufgaben von der Überwachung der aktionsfähigen Gefährder schafft dort Freiräume für die verbesserte Früherkennung und Aufklärung in der Fläche.

Mit der Einrichtung einer Abteilung Terrorismusbekämpfung im LKA NRW wird darüber hinaus ein deutlicher Schwerpunkt bei der Bekämpfung des islamistischen Terrorismus gesetzt. Die Abteilung Terrorismusbekämpfung wird das polizeiliche Terrorabwehrzentrum für NRW sein und Hand in Hand mit dem Verfassungsschutz, der Zentralstelle Terrorismusbekämpfung der Justiz NRW, dem Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum im Bund und der Sicherheitskonferenz des MKFFI NRW zusammenarbeiten.

Verfassungsschutz

Die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder haben sich bereits im Jahr 2010 auf eine gemeinsame Definition des extremistischen Salafismus, seine ideologischen Merkmale und die Beobachtungswürdigkeit verständigt. Bereits vor dem Jahr 2010 wurden extremistische Salafisten als Einzelakteure von den Verfassungsschutzbehörden erfasst. Seit dem Jahr 2010 erfolgt eine systematische Speicherung der erkannten Anhänger dieser extremistischen Strömung im gemeinsamen Datei-Verbundsystem „NADIS“. Anhängerpotenziale werden regelmäßig abgestimmt. Auf Fachtagungen werden Beobachtungen und aktuelle Entwicklungen erörtert sowie Maßnahmen abgestimmt. Eine Schwerpunktsetzung nachrichtendienstlicher Maßnahmen liegt wegen des hohen Gefahrenpotentials auf dem jihadistischen Salafismus, wobei auch die Organisationen im Bereich des politischen Salafismus intensiv beobachtet werden. Bei Letzteren ist es eine wichtige Aufgabe des Verfassungsschutzes, Strukturen und Netzwerke frühzeitig zu erkennen, zu analysieren und die Politik sowie die Gesellschaft darüber zu informieren. Aus den Ergebnissen können Gegen-Maßnahmen abgeleitet werden.

Daneben wurden in der Vergangenheit die präventiven Ansätze ausgebaut und flankierend ein Aussteigerprogramm implementiert.

Da es zwischen beiden ideologischen Bereichen – politischem und jihadistischem Salafismus – einen großen Graubereich gibt, ist eine intensive und zielorientierte Zusammenarbeit zwischen Verfassungsschutz, Strafverfolgungsbehörden und der Justiz zwingend erforderlich und wird praktiziert.



3. Strukturen der extremistisch-salafistischen Szene

3.1 Kernbotschaften

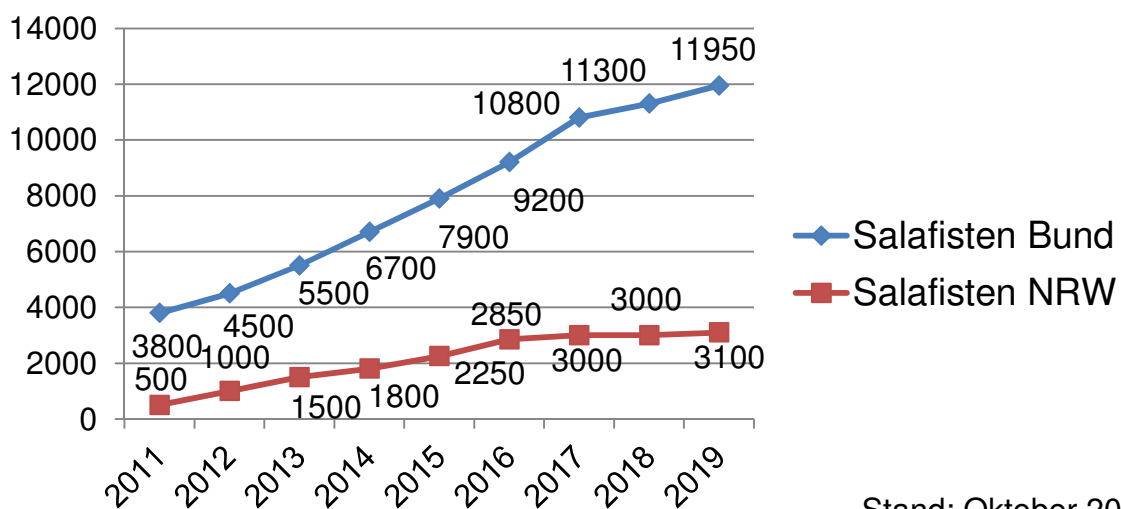
- Der Salafismus stellte über einen längeren Zeitraum die am schnellsten wachsende extremistische Bestrebung in Deutschland dar. Die salafistische Szene hat sich in den vergangenen zehn Jahren massiv vergrößert und ausgebreitet. Mit Stand Oktober 2019 wurden bundesweit 11.950 Personen als Aktivisten in einem salafistisch-extremistischen Umfeld gewertet, davon 3.100 Personen in Nordrhein-Westfalen
- Die salafistische Szene fragmentiert zunehmend. Die Bedeutung vormals klassischer Anlaufpunkte – z.B. der Moscheevereine – hat im Vergleich zu früheren Jahren abgenommen, weil diese Orte schnell in den Fokus der Sicherheitsbehörden und der Öffentlichkeit geraten. Akteure ziehen sich deshalb vermehrt in private Räumlichkeiten zurück
- Parallel zu dieser Entwicklung ist die sog. „Straßenmissionierung“ aufgrund des Verbots der Organisation „Lies!“ (Koranverteilungen) im November 2016 fast gänzlich zum Erliegen gekommen. „Hilfsorganisationen“ und Netzwerke zur Gefangenenhilfe sind jedoch weiter aktiv und werben mit sehr großem Erfolg um Anhänger und Spenden, bieten Szenenarrative und binden dadurch deren Anhänger
- Das allgemeine Umfeld für Radikalisierung hat sich in den letzten Jahren stetig erweitert. Aufgrund der zunehmenden Gewaltbereitschaft innerhalb einiger Szenen ist die grundsätzliche Gefahr von terroristischen Anschlägen auf ein hohes Niveau angestiegen. Der deutsche Staat und seine Bürger werden als primäres Feindbild bei den Salafisten angesehen
- Weiterhin zeichnet sich eine zunehmende Bedeutung der Rolle von Frauen im salafistisch-extremistischen Spektrum ab. Ausreisende, Zurückgekehrte und auch in Deutschland verbliebene Salafistinnen sind zunehmend gewaltbejahend und gewaltbereit. Sie schrecken im Zweifel nicht davor zurück, umfangreiche Unterstützungsleistungen anzubieten oder selbst als Attentäterinnen aufzutreten
- Frauen spielen bei der Vernetzung der salafistischen Szene und in salafistischen Ehen beim Transfer der Ideologie an Kinder eine ausschlaggebende Rolle. Auf diese Weise wird die Weitergabe der Ideologie an die nachfolgende Generation gewährleistet

- Die zunehmend fragmentierenden Strukturen ähneln dem vor den 2010er Jahren existenten Gefüge: die Szenen sind regional sehr kleinteilig und in losen überregionalen Netzwerken organisiert und somit von außen wenig greifbar. Diese strukturelle „Rückbesinnung“ birgt die große Gefahr, dass hier der Bodensatz für die nächste Generation an extremistischen Salafisten im Entstehen begriffen ist.

3.2 Grunddaten

Die Gesamtzahl der deutschlandweit beobachteten extremistischen Salafisten ist in den letzten Jahren stark gewachsen. Von 3.800 Personen im Jahr 2011 stieg die Zahl bis Ende 2018 auf 11.500 Personen und bis zum Herbst des Jahres 2019 weiter auf gegenwärtig 11.950 Personen an. Von einer weiteren Steigerung ist auch zukünftig auszugehen, wobei diese moderater als in der Vergangenheit ausfallen dürfte. In Nordrhein-Westfalen war ein Anstieg der Szeneanhänger von 500 Personen im Jahr 2011 auf aktuell 3.100 Personen zu verzeichnen.

Anhänger extremistischer Szenen in Deutschland, Angaben durch die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder



Konvertiten und „Geburtsmuslime“

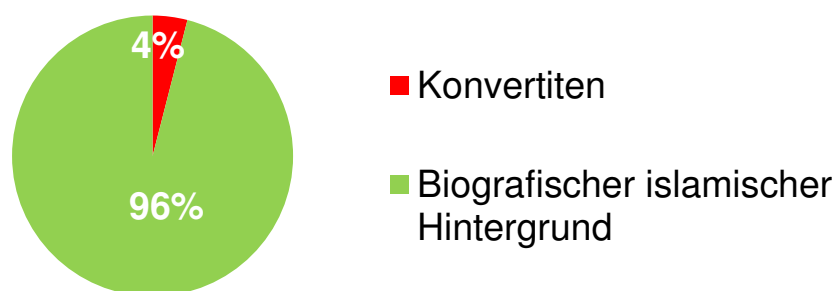
Das beobachtete Spektrum besteht in Nordrhein-Westfalen zu 96 % aus Personen, die eine Einwanderungsgeschichte aus islamisch-geprägten Ländern – ganz überwiegend der zweiten und dritten Generation – aufweisen. Bei rund 4 % der

Extremisten handelt es sich um „Konvertiten“, also solche Personen, die ohne einen biografischen Islambezug in die extremistische Szene übergehen. Bemerkenswert ist hierbei ein Absinken des prozentualen Anteils der Konvertiten; dieser konnte für das Jahr 2017 noch auf 7% taxiert werden.

Gründe hierfür resultieren aus einem Rückzug der Szene in angestammte Milieus sowie einer verbesserten Erkenntnislage zu Extremisten im Potenzial der Flüchtlinge, die sich bereits jetzt statistisch widerspiegelt.

Bei den Frauen schließen sich sowohl sog. „Geburtsmusliminnen“ der zweiten und dritten Migrantengeneration als auch Konvertitinnen den Szenen an. Der prozentuale Anteil der Konvertitinnen ist hier viel größer als derjenige der Konvertiten. Es finden sich hier sowohl Frauen aus bildungsfernen und sozial schwachen Milieus als auch gut Ausgebildete.

Anteil Konvertiten in der salafistischen Szene in NRW



Stand: Oktober 2019

Anteil der Konvertitinnen an den bekannten salafistischen Frauen



Stand: Oktober 2019

Trotzdem ist die Schlussfolgerung irreführend, dass vor allem islamisch-religiös geprägte Menschen für die Botschaften des extremistischen Salafismus besonders



anfällig wären. Unter den muslimisch-stämmigen Anhängern der extremistisch-salafistischen Szene übersteigt der Anteil der sog. „born again“-Muslime – also derer, die vor ihrem Eintritt in die Szene ihre islamische Religionszugehörigkeit wenig bis gar nicht auslebten – den der schon vorher streng religiösen Muslime bei Weitem.

Gleichwohl sind Menschen mit einer aus biografischer Sicht muslimisch-sunnitischen Herkunft ganz offensichtlich eher geneigt, den propagierten Idealen einer vermeintlich „wahrhaft islamischen“, anti-westlichen und radikalen Identität zu folgen als anderen Formen des Extremismus. Diese alternative Identität begründet sich auf und argumentiert mit Motiven der islamischen Religion und Geschichte und kann dadurch an die kulturelle Vorprägung dieser Personengruppe anknüpfen.

Einfluss der Migrationsbewegungen ab dem Jahr 2015

Bei den seit dem Jahr 2015 nach Deutschland gekommenen Migranten („Flüchtlinge“), die mehrheitlich Muslime sind, stehen fünf Personengruppen im Fokus der Sicherheitsbehörden:

- eingereiste Jihadisten mit einer Agenda („Schläfer“ bzw. potenzielle „Hit-Teams“)
- Personen ohne erkennbare extremistische Grundeinstellung, die zuvor bei verschiedenen islamistischen/ jihadistischen Verbänden in Syrien gekämpft haben
- Personen mit einer extremistischen Grundeinstellung, bei Einreise ohne Organisationsbezüge
- Personen ohne extremistische Grundeinstellung und -bezüge bei Einreise, die sich erst in Deutschland dem Salafismus zugewendet haben
- Personen, die von sich selber behaupten, einer islamistischen Terrororganisation angehört zu haben – in der Regel um einen Asylanspruch zu erlangen

Aktuell beläuft sich der Anteil der Flüchtlinge, die in Nordrhein-Westfalen als Extremisten erkannt wurden, auf 5 - 7% der gesamten beobachteten salafistischen Szene, d.h. bis zu 200 Personen. Ein noch kleinerer Anteil der Flüchtlinge ist offensichtlich gewaltbereit („jihadistisch“).

Frauen

In der extremistisch-salafistischen Szene wird eine äußerst rigide Geschlechterideologie propagiert. Die Rolle der Frau wird auf den häuslichen



Bereich begrenzt. Ihre Aufgabe ist es vor allem, Ehefrau und Mutter zu sein. In der extremistisch salafistischen Ideologie ist die Mehrehe ein propagiertes Ideal, das vor allem in den sozialen Netzwerken von Frauen aus der Szene aktiv beworben wird.

Über die zugeschriebenen häuslichen Pflichten hinaus betätigen sich die weiblichen Szeneangehörigen im Rahmen organisierter Treffen in Privaträumen und Moscheen zur Vermittlung von religiösen Lerninhalten, die zur Rekrutierung einer weiblichen Anhängerschaft dienen.

Zudem sind die Aktivitäten von Frauen in der extremistisch-salafistischen Szene in sozialen Netzwerken und Messenger-Diensten zu beobachten. Hier spielen sie bei der Verbreitung salafistischer Propaganda eine tragende Rolle, die heute höher als in der Vergangenheit einzuschätzen ist. Online-Unterrichte zum Koranstudium, zum Erlernen der arabischen Sprache sowie religiöse Schulungen werden von Frauen für Frauen angeboten. So finden sich in Stundenplänen sogenannter „Online-Kursräume“ – die hauptsächlich für eine männliche Klientel konzipiert sind – auch Unterrichtsangebote von Frauen für Frauen. Darüber hinaus werden szenetypische ideologische und religiöse Texte ins Deutsche übersetzt und verbreitet.

Frauen aus der salafistischen Szene treten hierbei als „Ideologieproduzentinnen“ auf und leisten dem eigenen Selbstverständnis zufolge „ihren Beitrag“ an der „Da’wa“ (Missionierung) für die Gemeinschaft.

Spendensammlungen, der Austausch über eine der eigenen Ideologie angepasste Kindererziehung und deren mögliche Umsetzung, Vermarktung einer „halal“-konformen Lebensweise sowie der Verkauf der dazugehörigen Produkte, Bekleidungssshops, Ausreise-Gruppen und Gruppen zur Eheanbahnung (auch zur Mehrehe) bilden das Spektrum der Aktivitäten von Frauen in der extremistisch-salafistischen Szene.

Die extremistisch-salafistische Szene umfasst aktuell 18% Mädchen und Frauen – in Zahlen rund 560 Personen. Auch hier ist die Entwicklung bemerkenswert. So lag der bekannte Frauenanteil in den Jahren 2017 / 2018 noch bei 12%. Dieser Anstieg veranschaulicht die eingangs beschriebene Bedeutung der weiblichen Szeneangehörigen vor allem im Hinblick auf die Bindung der Szene. Verstärkte Aufklärung der Szenen sowie eine gestiegene Attraktivität für Frauen dürfte maßgeblich für die prozentuale Steigerung gewesen sein.

Relation Männer - Frauen innerhalb der salafistischen Szene NRW



Stand: Oktober 2019

Auch im Bereich der Organisation sind ständig neue Entwicklungen zu beobachten. Frauen in der extremistisch-salafistischen und der jihadistischen Szene schließen sich zu Netzwerken und Gruppen in der realen und virtuellen Welt zusammen. Die Größe von Gruppen bzw. Netzwerken in diesem Bereich erstreckt sich hierbei über Zusammenschlüsse weniger Personen bis hin zu großen Gruppen in den sozialen Netzwerken.

Den Sicherheitsbehörden sind in NRW gegenwärtig zwischen 40 und 50 aktiv netzwerkende Frauen bekannt. Auffällig ist der hohe Anteil junger Frauen und Mädchen in einem Spektrum von 18 – 25 Jahren, der in den letzten Jahren in den Blick geraten ist. Auch der Anteil der Konvertitinnen ist verhältnismäßig größer als bei den extremistischen Salafisten insgesamt.

Minderjährige

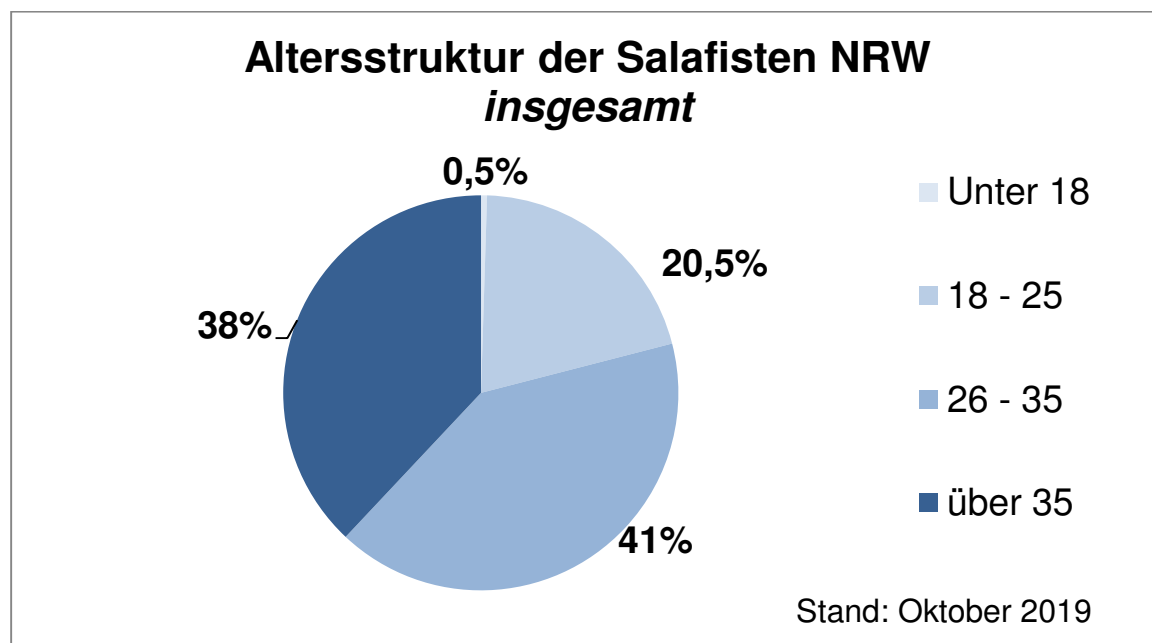
Es ist zu beobachten, dass die extremistische Ideologie bereits bei Jugendlichen Einfluss ausübt.

Dem Verfassungsschutz NRW ist in den letzten zwei Jahren eine Vielzahl von Minderjährigen aufgefallen, von denen nur etwas über 100 – bei denen Bezüge in den extremistischen Salafismus bekannt geworden sind – gespeichert wurden. Bereits dies zeugt für die grundsätzliche Anschlussfähigkeit der salafistischen Ideologie schon ab einem frühen Alter.

In diesem Zusammenhang ist auch auf die Regelungen des Verfassungsschutzgesetzes NRW zu verweisen. Jugendliche werden in einem Alter von 14 und 15 Jahren nur dann erfasst, wenn sie dem jihadistischen Milieu zuzurechnen sind. Bei Minderjährigen unter 14 Jahren erfolgt weder eine gezielte Beobachtung noch die Speicherung von deren personenbezogenen Daten. Das nordrhein-westfälische Verfassungsschutzgesetz enthält hierzu keine Befugnis. Somit fallen auch viele Kinder von Syrien-Rückkehrern aufgrund ihres Alters aus der Statistik heraus.

Altersspektrum

Im Hinblick auf das allgemeine Altersspektrum der Szene ist auffällig, dass der größte Anteil der dem Verfassungsschutz bekannten Extremisten – rund 41 % – zwischen 26 – 35 Jahren alt und weitere 38 % älter als 35 Jahre sind. Da die Szenen in der Vergangenheit durch lebensjüngere Menschen verstärkt wurden, spricht die Betrachtung des Altersspektrums für eine langfristige Bindungsfähigkeit, die die extremistisch-salafistische Ideologie auf ihre Anhänger ausübt.



3.3 Aktivitätsfeld „Missionierungsnetzwerke“

Straßenmissionierung ist – anders als in früheren Jahren – ein seitens der extremistisch-salafistischen Szene in Nordrhein-Westfalen kaum mehr besetztes Aktionsfeld. Diese Abwendung von der öffentlich sichtbaren Agitation zeichnet sich als bundesweiter Trend ab. Ausschlaggebend hierfür scheint das bundesweite



Verbot der Missionierungskampagne "Lies!" Ende des Jahres 2016 gewesen zu sein. An dieser Entwicklung lassen sich positive Wirkung und Nachhaltigkeit dieser staatlichen Maßnahme im Kampf gegen extremistische Strukturen sehr gut ablesen.

Neue Netzwerke im Bereich der öffentlichen Missionierung durch Salafisten zeichnen sich in Nordrhein-Westfalen derzeit nicht ab. Der Trend geht hier eindeutig zu Veranstaltungen in geschlossenen und privaten Räumen.

3.4 Aktivitätsfeld „Hilfsorganisationen“

Die Sammlung von Geldern und Sachspenden durch sog. Hilfsorganisationen aus der extremistisch-salafistischen Szene unter einem humanitären Label stellen ein bedeutendes und stark wachsendes Aktionsfeld dar.

Zum Sammeln der Gelder werden unterschiedlichste Bezahlwege und -dienste genutzt. Der Geldtransfer ins Ausland erfolgt in der Regel nicht über Banken, sondern im Rahmen von Transporten oder Reisen in die Region. Daneben werden Gelder mithilfe des sog. „Hawala-Bankings“ [informelles System zur Überweisung von Geldern außerhalb des staatlich regulierten Zahlungsverkehrs] in islamische Länder transferiert. Aufgrund undurchsichtiger und zum Teil weit gefächelter Strukturen und einer Vielzahl unterschiedlicher Spendensammler sind der tatsächliche Verbleib und die Nutzung der Finanzmittel in der Regel nur mit großem Aufwand nachzuweisen. Belastbare Aussagen über die Finanzierung salafistischer bzw. jihadistischer Strukturen im Ausland sind aus den genannten Gründen nur in Einzelfällen zu treffen.

Die in den vergangenen Monaten maßgeblichen Organisationen in Nordrhein-Westfalen waren:

Ansaar International

Der Verein Ansaar International e.V. ist im Jahr 2012 unter dem Namen Ansaar Düsseldorf e.V. (Namensänderung im Jahr 2014) gegründet worden. Vordergründig verfolgt Ansaar den Zweck, humanitäre Hilfe für Muslime weltweit – beispielweise in Syrien, Gaza, Somalia und Burma – zu leisten.

Zusätzlich zu den bereits im Laufe des Jahres 2017 erschlossenen Geschäftsfeldern, wie dem Ladenlokal „Ummashop“ in Düsseldorf, dem „Umma Second-Hand Shop“ in Duisburg oder dem Reisedienstleister „Blick Stone gGmbH“ in Düsseldorf, wurde die

Infrastruktur des Vereins im Laufe des Jahres 2018 weiter ausgebaut, um zusätzliche Einnahmequellen zu eröffnen.

Der Verein hat insbesondere die Zahl seiner offiziellen Sammelstellen erhöht. Seit Mitte des Jahres 2018 sind auf der Homepage des Vereins 13 Sammelstellen bzw. Ansaar-Teams gelistet, die sich über das gesamte Bundesgebiet verteilen. Durch diese Ableger des Vereins werden primär Kleider- und Geldspenden gesammelt. An manchen Standorten werden auch Flyer verteilt oder sogenannte Infostände durchgeführt. Mittlerweile befindet sich auch eine Sammelstelle im Ausland (Innsbruck/Österreich).

Die intensive Zusammenarbeit von Ansaar mit anderen Vereinen ist besonders auffällig, wobei Überschneidungen der Vereine auf Mitarbeiter- bzw. Vorstandsebene zu erkennen sind. Als Beispiele aus Nordrhein-Westfalen seien hier „Aktion Ansaar Deutschland e.V.“ und „Frauenrechte ANS. Justice e. V.“ genannt.

Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang insbesondere der Verein „WWR-Help e.V.“ (World Wide Resistance-Help e.V.). Dieser im August 2014 gegründete Verein mit Sitz in Neuss bezeichnet sich als Hilfsverein zur Unterstützung und Förderung von Kriegsopfern, Kriegshinterbliebenen, Kriegsgefangenen sowie hilfsbedürftigen und notleidenden Menschen in Kriegs- und Krisengebieten. Im Vordergrund seiner Aktivitäten steht die Hilfeleistung für Menschen im Gazastreifen. Der Verein bewirbt seine Spendenkampagnen hauptsächlich im eigenen Internetauftritt (www.wwr-help.org) und über Social Media-Plattformen, anhand derer eine enge Verbindung zu Ansaar International zu erkennen ist. Bei diesen Verbindungen handelt es sich um verwandtschaftliche und organisatorische Verknüpfungen. Aufgrund der nachweislich engen Verknüpfungen wird WWR als Teilorganisation von Ansaar International bewertet.

Auch wenn Ansaar schon seit längerem öffentliche Veranstaltungen mit bekannten extremistischen Salafisten vermeidet, ist keine Abkehr von extremistisch-salafistischen Bestrebungen zu erkennen. Es gibt eine intensive Zusammenarbeit mit Akteuren der extremistisch-salafistischen Szene. Im Hinblick auf den aktiven Personenkreis sind mittlerweile einige Überschneidungen zwischen Ansaar und dem im Jahr 2016 verbotenen Netzwerk "Die Wahre Religion/Lies!" zu verzeichnen. Dies



legt den Schluss nahe, dass Ansaar International in der extremistische-salafistischen Szene ein Vakuum füllen konnte, das durch den Ausfall von „Lies!“ entstanden ist.

Gegen den Verein wurden am 10. April 2019 umfangreiche vereinsrechtliche Ermittlungsmaßnahmen durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat durchgeführt. Hierzu wurden mit Schwerpunkt in Nordrhein-Westfalen zahlreiche dem Verein zuzurechnende Objekte durchsucht und Asservate gesichert. Grund für das Verfahren sind Hinweise auf Verstöße gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere durch die Weiterleitung von Spendengeldern an die HAMAS-Organisation im Gazastreifen.

Ein Klageverfahren gegen die Erwähnung in den Verfassungsschutzberichten NRW hat der Verein im Oktober 2019 verloren. So wurde durch das Verwaltungsgericht Düsseldorf entschieden, dass auch aus materiellen Gründen eine Aufführung als extremistischer Verein gerechtfertigt ist.

Helfen in Not

Der im Jahr 2013 gegründete Verein „Helfen in Not“ (HiN) mit Sitz in Neuss bezeichnet sich als Hilfsverein zur Unterstützung notleidender Muslime, wobei der Vorsitzende und der Vorstand des Vereins den Sicherheitsbehörden seit Jahren als Anhänger der extremistisch-salafistischen Ideologie bekannt sind.

Im Vordergrund der Aktivitäten des Vereins steht die Hilfe für die vom Bürgerkrieg betroffenen Menschen in Syrien, Burma, Bangladesch, Gaza und Kenia, für die auch im vergangenen Jahr zu Spenden aufgerufen wurde.

In der Vergangenheit machte HiN durch zahlreiche Benefizveranstaltungen auf sich aufmerksam, bei denen für notleidende Muslime Geld gesammelt wurde. Bei diesen Veranstaltungen traten regelmäßig extremistische Prediger auf, die fest in der extremistisch-salafistischen Szene verwurzelt sind bzw. waren und teilweise dem jihadistischen Spektrum des Salafismus zugeordnet werden konnten.

In der Vergangenheit verbrachten Aktivisten von HiN eine Vielzahl von Konvois mit medizinischen Gütern und Kleidung nach Syrien. Bei Polizeikontrollen konnten in einigen Fällen militärische Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände wie Schutzwesten, Magazinclips, Munitionsgurte und Laserzielgeräte als Ladung festgestellt und beschlagnahmt werden. Personen des extremistisch-salafistischen



Spektrums, die die Konvois begleiteten, organisatorisch in die Abwicklung der Transporte eingebunden waren oder sich später in Syrien dem bewaffneten Kampf angeschlossen haben, waren nachweislich im Zusammenhang mit diesen Transporten aktiv.

Die Aktivitäten sind durch den Fortzug des Hauptakteurs ins Ausland mittlerweile erheblich zurückgegangen. Der Verein ist seit dem Frühjahr 2019 von Amts wegen abgemeldet, Aktivitäten in Deutschland sind nur noch über die Internet-Präsenz feststellbar.

Medizin mit Herz

Der Verein "Medizin mit Herz" wurde im Herbst 2018 im Vereinsregister gelöscht. Gegenwärtig sind keine Aktivitäten mehr zu verzeichnen, eine Nachfolgestruktur ist derzeit nicht in Sicht.

Es ist davon auszugehen, dass ein laufendes strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen die maßgeblichen Akteure erheblich zur Selbstaflösung des Vereins beigetragen und damit einen nachhaltigen Erfolg erzielt hat.

Afrikabrunnen / Blue Springs

Der Verein „Afrikabrunnen e.V.“ – mittlerweile umbenannt in „Blue Springs LTD.“ – hat Bezüge nach Dortmund.

Der Verein stellte sich anfangs als rein humanitäre Hilfsorganisation im extremistisch-salafistischen Spektrum dar. Lange Zeit widmete er sich vorrangig der Aufbauhilfe in Afrika. Zielsetzung war eigenen Angaben zufolge die Sicherung der Grundversorgung mit Wasser auf dem gesamten afrikanischen Kontinent durch den Bau von Brunnen.

Darüber hinaus widmete sich der Verein in den letzten Jahren verstärkt der Hilfe für notleidende Menschen in Syrien. Bei Veranstaltungen traten regelmäßig Szenebekannte salafistische Prediger auf. Sowohl die Veranstaltungen als auch die Spendenaufrufe wurden von den Verantwortlichen über soziale Netzwerke beworben. Unter Nutzung der gesamten Bandbreite der sozialen Netzwerke wurde auch im Jahr 2018 eine große Zahl von Spendenaufrufen verbreitet. Der Hauptakteur



des Vereins hält sich seit 2017 im Ausland auf, die Verbreitung in der deutschen Szene hält jedoch an.

3.5 Aktivitätsfeld „Gefangenenhilfe“

Eine große Bedeutung für die extremistisch-salafistische Szene hat das Thema „Gefangenenhilfe“. In den vergangenen Jahren ist die Anzahl der verfolgten Straftaten, insbesondere von Propaganda- und Unterstützungstätigkeiten für den sog. „IS“ und andere jihadistische Organisationen, erheblich angestiegen. Der Themenkomplex „Rückkehr“ hat nach dem militärischen Niedergang des sog. „IS“ an Bedeutung gewonnen. Im Fall ausreichend belastbarer Beweise über die Zugehörigkeit zu einer terroristischen Vereinigung werden Rückkehrende aus Kampfgebieten strafrechtlich verfolgt und in der Regel mit mehrjährigen Haftstrafen belegt.

Netzwerke der „Gefangenenhilfe“ widmen sich der Betreuung dieses Personenspektrums im Inland. Die Betreuung reicht von Besuchen von und Berichterstattung über Prozesstermine bis hin zum Aufsuchen der inhaftierten „Glaubensbrüder“ und „-schwestern“ in Haftanstalten. Wesentlicher Bestandteil der „Gefangenenhilfe“ ist die Bereitstellung von Unterstützungsleistungen für Inhaftierte und deren Familien, wobei neben dem Versenden von Post in die Haftanstalten Gelder gesammelt und weitervermittelt werden. Zielsetzung ist es vor allem, Reue der Inhaftierten zu verhindern, den Erfolg von Resozialisierungsprogrammen der „Ungläubigen“ zu konterkarieren und sie weiter an die Szene zu binden.

Zu den maßgeblichen Organisationen in Nordrhein-Westfalen zählen:

Netzwerk um Bernhard Falk

Der zum Islam konvertierte ehemalige Linksterrorist Bernhard Falk alias „Muntasir billah“ (deutsch: „siegreich durch Gott“) ist seit Jahren im Bereich der Gefangenenhilfe aktiv. Seiner Diktion zufolge handelt es sich bei dem in Haft befindlichen salafistischen Personenkreis um "politische muslimische Gefangene". Falk legitimiert ihre Handlungen als weltweiten muslimischen Widerstand gegen die "imperialistische" und "pro-zionistische Politik" des Westens.

Falk nimmt als selbsternannter "Prozessbeobachter" bundesweit an Gerichtsverhandlungen teil und sucht Personen in Justizvollzugsanstalten auf, um



dem Resozialisierungscharakter der Haft entgegen zu wirken. Zielsetzung seiner Aktivitäten ist die Verankerung der betreuten Personen in der salafistischen Ideologie.

Falk ruft in seinen Posts im Internet öffentlichkeitswirksam immer wieder zu Solidaritätsbekundungen für die inhaftierten „Brüder und Schwestern“ auf. Außerdem fordert er zur Teilnahme an Gerichtsprozessen auf, um die Betroffenen wissen zu lassen, dass die "Umma" (Gemeinschaft aller Muslime) sie nicht vergessen habe. Da Falk zu Justizvollzugsanstalten keinen Zugang mehr erhält, werden diese Besuche z.T. von Personen aus seinem Umfeld, die seine Gefangenenhilfe unterstützen, vertretungsweise durchgeführt.

Die Hilfestellungen von Falk an die Szene reichen von Prozess- und Haftbesuchen über Anwaltsempfehlungen und -vermittlungen bis hin zu Verhaltenskodizes gegenüber Sicherheitsbehörden.

Seine umfangreichen Aktivitäten führten dazu, dass Falk seine Reputation in den Jahren 2018 und 2019 auch bei anderen Akteuren im Bereich der Gefangenenhilfe („Al Asraa“, „Free our Sisters“ u.w.) ausbauen konnte. Dies führte zu Aufrufen zur Unterstützung vorrangig finanzieller Art für Falk. Obwohl er in der Szene durch sein Auftreten und seine offenen Sympathie-Bekundungen für die Al-Qaida stark polarisiert, überwiegt das gemeinsame Ziel der Betreuung der Gefangenen die persönlichen Befindlichkeiten einzelner Personenkreise.

In seinen im Internet verfügbaren Videos denunziert er Zeugen, Staatsanwälte, Richter, Pflichtverteidiger und Ermittlungsbehörden. Hierbei bedient er sich vornehmlich erfundener Behauptungen und suggestiver Aussagen. Aufgrund seines gewachsenen Ansehens innerhalb der extremistisch-salafistischen Szene ist davon auszugehen, dass er auch zukünftig die Rolle eines Mentors einnehmen wird.

Al Asraa

Die Vereinigung „Al Asraa - Die Gefangenen“, die im Jahr 2015 erstmals in sozialen Netzwerken aktiv wurde, hat sich auf die Betreuung von inhaftierten Muslimen und deren Angehörigen spezialisiert. Bei dieser Vereinigung handelt es sich um eine Organisation, die sowohl aufgrund der Themensetzung als auch im Erscheinungsbild



stark der Gefangenenhilfe „Ansarul Anseer“ ähnelt, die im Zuge des Vereinsverbotsverfahrens zu „Tauhid Germany“ im Jahre 2015 verboten wurde.

Das Aufgabenfeld der Vereinigung lässt sich in fünf Tätigkeitsfelder gliedern:

- Persönliche Besuche inhaftierter Muslime
- Betreuung und Unterstützung von inhaftierten Muslimen und deren Angehörigen
- Prozessbeobachtung vor Gericht und Berichterstattung über das vermeintliche "Leid" muslimischer Gefangener
- Interaktive Kommunikation in sozialen Netzwerken
- Schaffung einer besseren Vernetzung innerhalb der extremistisch-salafistischen Szene

Inhaftierte und ihre Angehörigen in Deutschland werden durch „seelische“ und finanzielle Zuwendungen unterstützt. Die Aktivitäten von „al-Asraa“ bestehen vorwiegend im Versenden von handgeschriebenen Briefen, selbstgemalten Bildern – auch von Kindern – oder Büchern von islamistischen Ideologen an Inhaftierte. Des Weiteren werden sogenannte „Patenschaften“ vermittelt, um einen dauerhaften persönlichen Kontakt zu Inhaftierten aufzubauen.

Insbesondere die öffentliche Berichterstattung über das vermeintliche „Leid“ muslimischer Gefangener und über den Verlauf von Gerichtsprozessen nehmen einen hohen Stellenwert in der Öffentlichkeitsarbeit von „Al-Asraa“ ein. Die Begründung für die Teilnahme an Gerichtsverhandlungen resultiert aus dem Postulat einer „religiösen Verpflichtung“, die mit der Hoffnung „auf den Lohn bei Allah“ verbunden wird. Vor diesem Hintergrund findet über soziale Netzwerke ein interaktiver Austausch mit potentiellen Unterstützern und Spendern statt.

Bereits Anfang August 2017 erweiterte „Al-Asraa“ seine Organisationsstruktur und etablierte auf Facebook den sog. „Al-Asraa Basaar“. In einer Art Onlineauktionshaus werden hier Sachspenden zur Finanzierung der Aktivitäten versteigert.

„Al-Asraa“ versucht, durch die Aufrechterhaltung von Kontakten Gefangene des extremistisch-salafistischen Spektrums und ihre Angehörigen an die Szene zu binden. Darüber hinaus sollen Personen vom extremistisch-salafistischen Gedankengut überzeugt oder in ihrer bereits vorhandenen Ideologie gefestigt werden.



Eine kritische Auseinandersetzung mit den Hintergründen der Inhaftierung der inhaftierten Akteure der Szene und den Inhalten von Gerichtsurteilen findet nicht statt. Dem Argumentationsmuster von „Al-Asraa“ folgend, sei lediglich die "religiöse Ausrichtung" eines Menschen relevant. Wer diesen Vorstellungen zufolge „wahrhaft muslimisch“ sei, gehöre zur Gemeinschaft und müsse vor „schädlichen“ Einflüssen bewahrt werden. Inhaftierte Szeneangehörige werden glorifiziert und daraus schlussfolgernd als wahre Muslime präsentiert, die nur aufgrund ihres "Glaubens" große Ungerechtigkeiten in und durch die Gefangenschaft erleiden müssen.

3.6 Die Rolle von Moscheevereinen

Moscheen als Orte des gemeinschaftlichen Gottesdienstes und religiösen Lebens sind als solche keine Beobachtungsobjekte des Verfassungsschutzes Nordrhein-Westfalen. Sie können aber dann in den Blick der Sicherheitsbehörden geraten, wenn sie zu Netzwerken oder Einzelpersonen, die als extremistisch bewertet werden, in einer relevanten Beziehung stehen. Die eindeutig extremistisch-salafistisch geprägten Moscheen aus diesem Spektrum dienen als Orte der Missionierung im Sinne einer extremistisch-salafistischen Ideologie. In der Vergangenheit waren Ausreisen von Personen in jihadistische Kampfgebiete zu verzeichnen, die im Umfeld einzelner Moscheen rekrutiert und radikalisiert wurden. Im Jahr 2012 ist mit „Millatu Ibrahim“ eine jihadistisch orientierte Moschee in Solingen verboten worden.

In NRW gibt es nach aktueller Einschätzung zwischen 850 und 1.000 Moscheevereine. Von den derzeit insgesamt 118 Moscheen, die der Verfassungsschutz NRW im Bereich des Islamismus beobachtet, werden 69 als salafistisch beeinflusst eingeschätzt, da sie in verschiedenen Sachlagen bei der Beobachtung der Szene in Erscheinung getreten sind. Weitere neun Moscheevereine werden beobachtet, weil dort sowohl Personen des salafistischen Spektrums als auch der Muslimbruderschaft festgestellt werden konnten. Konkrete Gründe für eine Beobachtung liegen dann vor, wenn Moscheen eine Anlaufstelle für extremistisches Personenpotenzial bieten, als dauerhafter Treffpunkt für solche Personen dienen und / oder wenn tendenziöse oder tatsächlich extremistische Inhalte von Vorträgen durch Imame oder Gastredner festgestellt werden. Innerhalb der Ballungszentren der Rhein-Ruhr-Schiene ist eine Häufung der relevanten



Moscheevereine festzustellen, die in etwa der Verteilung des extremistisch-salafistischen Milieus in Nordrhein-Westfalen entspricht.

Das Auftreten gerade öffentlich bekannter extremistischer Gastprediger in Moscheen hat in den vergangenen Jahren in Nordrhein-Westfalen erkennbar abgenommen. Dies war eine Folge von Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen sowie von Verfolgungsdruck und Verdrängungseffekten – insbesondere vereinsrechtlichen – Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen und anderen Bundesländern.

Die hohe Anzahl der noch unter Beobachtung stehender Moscheen lässt sich vor allem durch das Fragmentieren der Szene und den anhaltenden Zulauf von den Sicherheitsbehörden bekannten Personen in Moscheevereine erklären.

Vereinsrechtliche Maßnahme in Mönchengladbach

Im Zuge eines durch das Land NRW geführten vereinsrechtlichen Ermittlungsverfahrens wurden im November 2018 Räumlichkeiten eines Mönchengladbacher Moscheevereins sowie mehrere Privatwohnungen durchsucht. Die Ermittlungen dauern an.

Bewertung

Auch wenn Moscheevereine zum Teil immer noch Treffpunkte der Szene sind – z.B. für erste Anbahnungsgespräche oder als Ort des regelmäßigen Gebets – findet die Vermittlung ideologischer Inhalte und die damit einhergehende Radikalisierung zurzeit überwiegend außerhalb von Moscheen statt.

Es zeichnen sich aber auch erste Neugründungen bzw. Gründungsversuche von Moscheen unter dem Einfluss extremistischer Akteure ab. Dies könnte darauf hindeuten, dass innerhalb der Szene versucht wird, den Trend der Verdrängung umzukehren und neue Aktionsräume zu schaffen.

Aus den genannten Gründen liegt ein besonderes Augenmerk von Sicherheitsbehörden auf dem frühzeitigen Erkennen neuer potenzieller „salafistischer Hotspots“, um eine Verfestigung dieser Objekte mit den Mitteln des Rechtsstaats verhindern zu können.

3.7 Hauptakteure / „Hassprediger“

In Nordrhein-Westfalen werden 46 Personen (Stand Oktober 2019) als maßgebliche Hauptakteure bzw. „Hassprediger“ der Szene identifiziert und beobachtet. Die Personen sind aktuell weder inhaftiert noch in einem anderen Bundesland bzw. im Ausland wohnhaft – und somit in NRW aktiv. Nur ein kleiner Teil dieser Personen ist in der jüngsten Vergangenheit öffentlich in Erscheinung getreten und war Teil öffentlicher Berichterstattung. Die meisten Akteure agierten nicht-öffentlich. Es ist festzustellen, dass aufgrund zahlreicher behördlicher Maßnahmen die öffentlich bekannten Protagonisten zunehmend verschwinden und Akteure in den Vordergrund rücken, die eine vormals weniger bedeutende Rolle spielten.

Die Zahl der Akteure lag zum Zeitpunkt Veröffentlichung des letzten Lagebildes Salafismus im November 2018 noch bei 32 Personen. Die nunmehr festgestellte Steigerung dürfte mit dem Fragmentieren der Szene und der Verlagerung auf lokale Strukturen zusammenhängen. Die einzelnen Akteure sind in ihrem Wirkkreis stark beschränkt. Dies ist zurückzuführen auf die zahlreichen sicherheitsbehördlichen und strafrechtlichen Maßnahmen in den vergangenen Jahren. Einige Hauptakteure sind in jihadistische Kampfgebiete ausgereist und dort mutmaßlich verstorben.

Beispiele für seit mehreren Jahren öffentlich bekannte Hauptakteure sind:

Pierre Vogel

Pierre Vogel ("Abu Hamsa") war in der Vergangenheit der öffentlich bekannteste Prediger und Akteur der „ersten Reihe“. In den vergangenen beiden Jahren trat er öffentlich kaum in Erscheinung. Inwieweit er hierbei von einer strategischen Motivation geleitet wird oder sich generell aus der extremistisch-salafistischen Szene zurückziehen wird, ist gegenwärtig noch nicht abschließend zu bewerten.

Bernhard Falk

Falk ist einer der wenigen Akteure, der öffentlich zurzeit sehr aktiv ist. Er betreibt ein Netzwerk zur Gefangenenhilfe.

Abu Dujana

Der vormals im Raum Bonn aktive Prediger Abu Dujana (Said E.) tritt öffentlich kaum mehr in Erscheinung. Er wirkte noch im Jahr 2018 vor allem über Internet-Beiträge



für das Hilfsnetzwerk „Medizin mit Herz“. Ob er nach der Selbstauflösung dieses Vereins noch weiter eine Rolle spielen wird, ist noch nicht abschließend zu bewerten.

Akteure bei „Ansaar International“

Joel Kayser ist Begründer des Vereins „Ansaar International“ und seit mehreren Jahren dessen maßgeblicher Betreiber. Aufgrund dieser exponierten Funktion ist er als Hauptakteur der extremistisch-salafistischen Szene in Nordrhein-Westfalen anzusehen.

Die Prediger Abu Alia (Efsthios T.), Abu Nailah (Abdelhamid C.) und Abu Rumaisa (Abdelilah B.) sind seit Jahren in der extremistisch-salafistischen Szene verwurzelt und aktiv. Abu Alia und Abu Nailah kam bereits beim im Jahr 2010 aufgelösten Missionierungsnetzwerk „Einladung zum Paradies“ eine wichtige Rolle zu. Ab dem Jahr 2017 traten alle drei Personen bei „Ansaar International“ in Erscheinung. Ihre Tätigkeit umfasste dabei allerdings nicht öffentliche Auftritte. Vielmehr sind sie organisatorisch eingebunden und dadurch in der Lage, strukturell auf die extremistisch-salafistische Szene in NRW einzuwirken. Alle drei Personen sind daher zurzeit als wichtige Hauptakteure in Nordrhein-Westfalen anzusehen.

In den letzten Jahren öffentlich agierende Personen, die zurzeit nicht mehr als Hauptakteure in Nordrhein-Westfalen bewertet werden, sind:

Marcel Krass

Der Prediger Marcel Krass entfaltet seine Aktivitäten vor allem über das Internet und die Sozialen Medien. Nachdem er seinen Schwerpunkt im Herbst 2017 von Münster nach Niedersachsen verlagert hatte, wird er aktuell nicht mehr als Hauptakteur in Nordrhein-Westfalen angesehen.

IS-nahe Prediger

Bei der Verbreitung IS-unterstützender Propaganda spielten die „Prediger“ Abu Walaa (Abdulaziz A.), Hasan C. sowie Boban S. – alle mit NRW-Bezug – eine maßgebliche Rolle in Deutschland. Sie befinden sich gegenwärtig in Untersuchungshaft, das Verfahren gegen sie läuft in der Hauptverhandlung. Keiner

der Genannten wird aufgrund der Haft zurzeit als aktionsfähiger Hauptakteur eingestuft.

3.8 Lokale Szenen

Eine wichtige Rolle in der Strukturbeobachtung des extremistischen Salafismus spielen lokale Szenen. Diese gruppieren sich z.T. um Moscheevereine, oftmals jedoch eher um Hauptakteure, die ganz gezielt Privaträume nutzen, um ihre ideologischen Inhalte weiterzugeben. Berührungspunkte für die Szenen können auch Schulen, Jugendzentren oder Ladengeschäfte sein.

Diese Szenen sind aktuell öffentlich nicht wahrzunehmen und bilden keine vereinsähnlichen Strukturen ab. Vielmehr ähneln sie losen Personenzusammenschlüssen mit einem regionalen Schwerpunkt. Die Anhängerschaft ist in den Szenen stark fluktuierend.

Durch behördliche Maßnahmen – vor allem Strafverfahren gegen Hauptakteure und jihadistisch-orientierte Aktivisten – wurden die Szene-Strukturen in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren stark ausgedünnt. Nach aktueller Einschätzung ist NRW-weit von rund 20 Szenen auszugehen, die in Teilen noch Aktivitäten entfalten, häufig aber nur noch sehr zurückgezogen agieren. Anzahl und Struktur dieser Szenen sind starken Schwankungen unterworfen.

Grundsätzlich bilden diese lokalen Strukturen eine wichtige Rückfallebene der extremistisch-salafistischen Szene, wenn durch vereinsrechtliche Maßnahmen und Verbote die überregionalen Organisationen gestört oder gar zerschlagen werden.

3.9 Prognose

Durch den Ausfall bzw. den Rückzug von maßgeblichen Organisationen und Hauptakteuren ist eine deutlich wahrnehmbare Lücke entstanden. Es ist davon auszugehen, dass diese durch neue Akteure geschlossen wird, also ein Generationenwechsel ansteht: Während eine ältere Generation extremistisch-salafistischer Anführer und „Prediger“ abtritt, zeichnen sich gegenwärtig einige neue Protagonisten ab. Diese nachrückenden Akteure werden aufgrund des hohen Drucks vorsichtiger und konspirativer vorgehen müssen. Entsprechende Lerneffekte in der Szene konnten bereits in der Vergangenheit beobachtet werden.



Nach dem Ausfall einer größeren Anzahl von Männern durch strafverfolgende Maßnahmen der Sicherheitsbehörden ist eine Stärkung der Rolle von Mädchen und Frauen wahrscheinlich. Deutlich wahrnehmbar ist ein Anstieg der Aktivitäten von Frauen vor allem in den sozialen Netzwerken. Frauen werden als „Ideologie-Produzentinnen“ zukünftig eine wichtigere und auch wahrnehmbarere Rolle spielen als zuvor.

Die Erfahrung im Umgang mit der extremistisch-salafistischen Szene hat gezeigt, dass diese sich grundsätzlich auf staatliche Maßnahmen und öffentlichen Druck einrichten kann und neue Aktionsformen entwickeln wird. Gleiches gilt für Treffpunkte der Szene. Der Vorfeldaufklärung der Sicherheitsbehörden kommt aus den soeben erläuterten Gründen eine entscheidende Bedeutung zu: Es ist unabdingbar, die Herausbildung neuer Aktionsformen und die daraus resultierende Herausbildung neuer Strukturen im extremistischen Salafismus frühzeitig zu analysieren und zu bewerten, um wirkungsvolle Gegenstrategien zu entwerfen und auch zivilgesellschaftliche Abwehrmechanismen in Gang zu bringen.



4. Jihadismus / terroristisch-orientierter Salafismus

4.1 Kernbotschaften

- Der sog. „IS“ ruft seit dem Jahr 2015 – intensiv seit dem Jahr 2016 – zu Anschlägen im „Westen“ auf
- Im Jahr 2016 war der islamistische Terrorismus mit fünf Anschlägen innerhalb eines Jahres in Deutschland so präsent wie nie zuvor. Im Jahr 2017 hat es den Anschlag eines Einzeltäters in Hamburg gegeben. Im Juni 2018 konnte eine Anschlagsvorbereitung in Köln aufgedeckt werden
- Die militärischen Niederlagen des sog. „IS“ in Syrien und dem Irak machen für die jihadistische Organisation offensichtlich neue Erfolgsnarrative notwendig. Auch deshalb besteht ein hohes abstraktes Gefährdungsniveau durch Anschläge von Einzelpersonen und Kleingruppen mit einfachen Tatmitteln ohne besonderen Planungsvorlauf, inspiriert oder instruiert durch den sog. „IS“ und seine Ideologie
- Andere jihadistische Organisationen, wie die „Hay‘at Tahrir al-Sham“ und regionale Ableger von al-Qaida agieren in Syrien weiter
- Ausreisen zum sog. „IS“ werden nach wie vor thematisiert, spielen mangels Territoriums in Syrien/Irak in der deutschen Salafisten-Szene momentan aber keine große Rolle. Andere Gebiete im Nahen Osten, Südostasien oder Afrika werden in der IS-Propaganda diskutiert, sind aber von Deutschland aus momentan nur mit großem Aufwand und einem hohen Entdeckungsrisiko zu erreichen
- Das Ausbleiben einer weiteren Anschlagsserie seit dem Jahr 2017 sollte nicht darüber hinwegtäuschen, dass ein großes radikalisiertes Potenzial unter extremistischen Salafisten in Deutschland existiert. Dieses setzt sich aus Rückkehrern, lokalen gewaltorientierten Szenen, Einzelpersonen (sog. „homegrown“) sowie radikalisierten Flüchtlingen zusammen
- Insbesondere die sogenannte „homegrown“-Szene macht nach wie vor das Gros der beobachteten Salafisten in Deutschland aus und wird auch langfristig ein erhebliches Potenzial für Radikalisierungsprozesse bieten



4.2 Gefährder und Relevante Personen

Die Einstufung sogenannter „Gefährder“ und „Relevanter Personen“ obliegt den Polizeibehörden in Zusammenarbeit und unter Berücksichtigung der Erkenntnisse des Verfassungsschutzes. Die Kriterien für die Einstufung als Gefährder beziehungsweise Relevante Person sind durch bundeseinheitliche Definitionen festgelegt.

Ein Gefährder ist eine Person, zu der bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung, insbesondere solche im Sinne des § 100 a StPO, begehen wird.

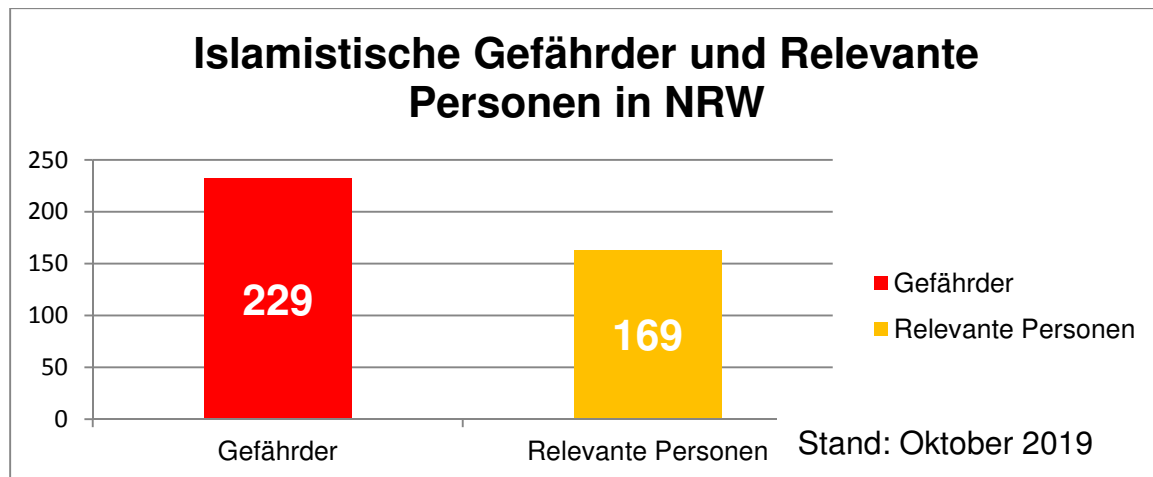
Eine Person ist als relevant anzusehen, wenn sie innerhalb des extremistischen/terroristischen Spektrums die Rolle

- a) einer Führungsperson,
- b) eines Unterstützers/Logistikers,
- c) eines Akteurs

einnimmt und objektive Hinweise vorliegen, die die Prognose zulassen, dass sie politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung, insbesondere im Sinne des § 100 a StPO, fördert, unterstützt, begeht oder sich daran beteiligt, oder

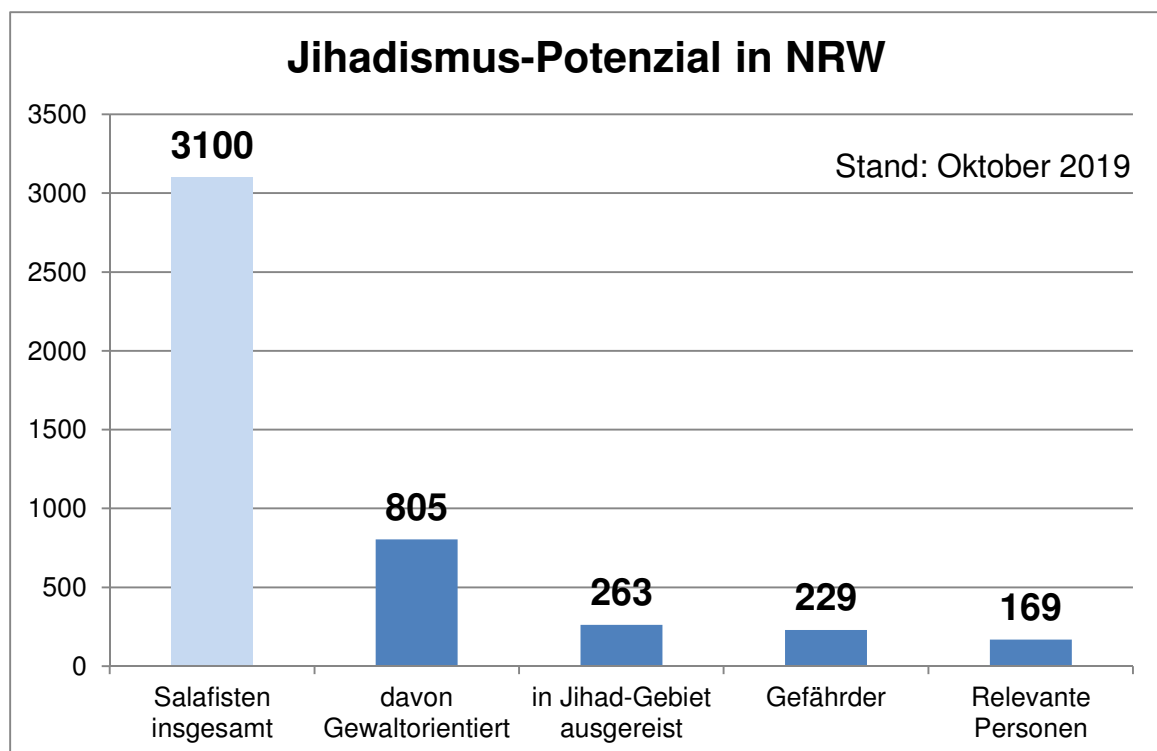
- d) es sich um eine Kontakt- oder Begleitperson eines Gefährders, Beschuldigten oder Verdächtigen einer politisch motivierten Straftat von erheblicher Bedeutung, insbesondere einer solchen im Sinne des § 100 a StPO, handelt.

Gefährder und Relevante Personen werden in Nordrhein-Westfalen auch dann geführt, wenn die Personen ausgereist, in Haft oder mutmaßlich im „Jihad“ verstorben sind, solange ihr Tod nicht konkret bestätigt ist.



4.3 Gewaltorientierte Salafisten

Unterhalb der Schwelle von Gefährdern und relevanten Personen gibt es ein großes Potenzial an grundsätzlich gewaltorientierten Salafisten. Die Spanne reicht dabei von ideologisch gewaltbefürwortenden Einzelpersonen und Gruppen bis hin zu Personen, die Gewalt in Form politisch-motivierter Straftaten ausüben. Die Gesamtzahl der gewaltorientierten Salafisten umfasst auch alle Gefährder und Relevanten Personen.



Gewaltorientierte Salafisten („Jihadisten“) sind grundsätzlich gewillt, ihre Vision eines „Islamischen“ Staatgebildes mit terroristischer Gewalt umzusetzen. Die ideologische

¹ Hinweis zur Tabelle: Eine Doppelerfassung von Personen, die in Jihad-Gebiete ausgereist sind und von Gefährdern / Relevanten Personen ist möglich



Spaltung der jihadistischen Bewegung in Kern-al-Qaida und ihr nahestehende Gruppen einerseits sowie in den sog. „IS“, der ursprünglich selber aus der al-Qaida im Irak hervorgegangen ist, andererseits spiegelt sich in der hiesigen extremistisch-salafistischen Szene wieder: Die jeweiligen Sympathisanten teilen sich auch in Deutschland nach wie vor in zwei Lager.

Hinzu kommt ein offen auftretender Konflikt zwischen Sympathisanten des sog. „IS“ und Personengruppen, die zwar als Extremisten agieren, den vom sog. „IS“ propagierten und praktizierten Jihad aber in aller Öffentlichkeit kritisieren und ablehnen. So äußerte sich z.B. der salafistische Prediger und Hauptakteur Pierre Vogel in der Vergangenheit offen kritisch zum sog. „IS“. Als Reaktion wurde in früheren Propaganda-Botschaften des sog. „IS“ zu seiner Tötung aufgerufen.

Durch den Niedergang des sog. „IS“ hat auch die Wirksamkeit von Tötungsaufrufen abgenommen. Gegenwärtig sind beim sog. „IS“ und dessen Anhängern vorrangig Tendenzen zu beobachten, trotz des territorialen Verlusts des „Kalifats“ den ideologischen Unterbau und die Utopie am Leben zu erhalten. Auch zukünftig ist eine potentielle Mobilisierung von Einzeltätern und Kleingruppen anzunehmen.

4.4 Ausreisen und Rückkehrer aus jihadistischen Kampfgebieten

Die hohe Anzahl an Ausgereisten, weiterhin grundsätzlich Ausreisewilligen, Rückkehrenden aus jihadistischen Kampfgebieten sowie radikalisierten Ersteinreisenden stellt die Sicherheitsbehörden vor eine langfristige Herausforderung in der Bewertung und der Bearbeitung der Gefahrenaspekte.

Bundesweite Dimension der Ausreisen in Jihad-Gebiete

Den Bundessicherheitsbehörden liegen Erkenntnisse zu mehr als 1.050 deutschen Islamisten bzw. Islamisten aus Deutschland vor, die in Richtung Syrien/Irak gereist sind. Zu etwa der Hälfte der gereisten Personen liegen konkrete Anhaltspunkte vor, dass sie auf Seiten des sog. „IS“ und der al-Qaida oder ihnen nahestehenden Gruppierungen sowie anderer terroristischer Gruppierungen an Kampfhandlungen teilnehmen bzw. teilgenommen haben oder diese in sonstiger Weise unterstützen bzw. unterstützt haben. Dies bedeutet, dass zu einem Teil der ausgereisten Personen bislang keine hinreichenden tatsächlichen Anhaltspunkte für die Einleitung von Ermittlungsverfahren durch die zuständigen Justizbehörden vorliegen.

Derzeit werden bisher unbekannte Ausreisesachverhalte nur noch vereinzelt bekannt, z.B. durch Erkenntnisse aus Befragungen inhaftierter deutscher Jihadisten in Gefangenenlagern in Syrien. Neue Ausreisen in Richtung Syrien/Irak sind aktuell nicht bekannt und nur noch in Einzelfällen zu erwarten. Mehr als ein Fünftel der gereisten Personen ist weiblich. Der überwiegende Teil der insgesamt gereisten Personen ist jünger als 30 Jahre.

Etwa ein Drittel dieser ausgereisten 1.050 Personen befindet sich momentan wieder in Deutschland. Zu über 110 der bislang zurückgekehrten Personen liegen den Sicherheitsbehörden Erkenntnisse vor, wonach sie sich aktiv an Kämpfen in Syrien oder im Irak beteiligt oder eine Kampfausbildung absolviert haben. Diese Personen stehen im Fokus polizeilicher und justizieller Ermittlungen. Die Zahl bisheriger rechtskräftiger Verurteilungen aus Syrien/Irak zurückgekehrter Personen bewegt sich im mittleren zweistelligen Bereich. Zu ca. 240 Personen liegen Hinweise vor, dass diese in Syrien oder im Irak ums Leben gekommen sind.

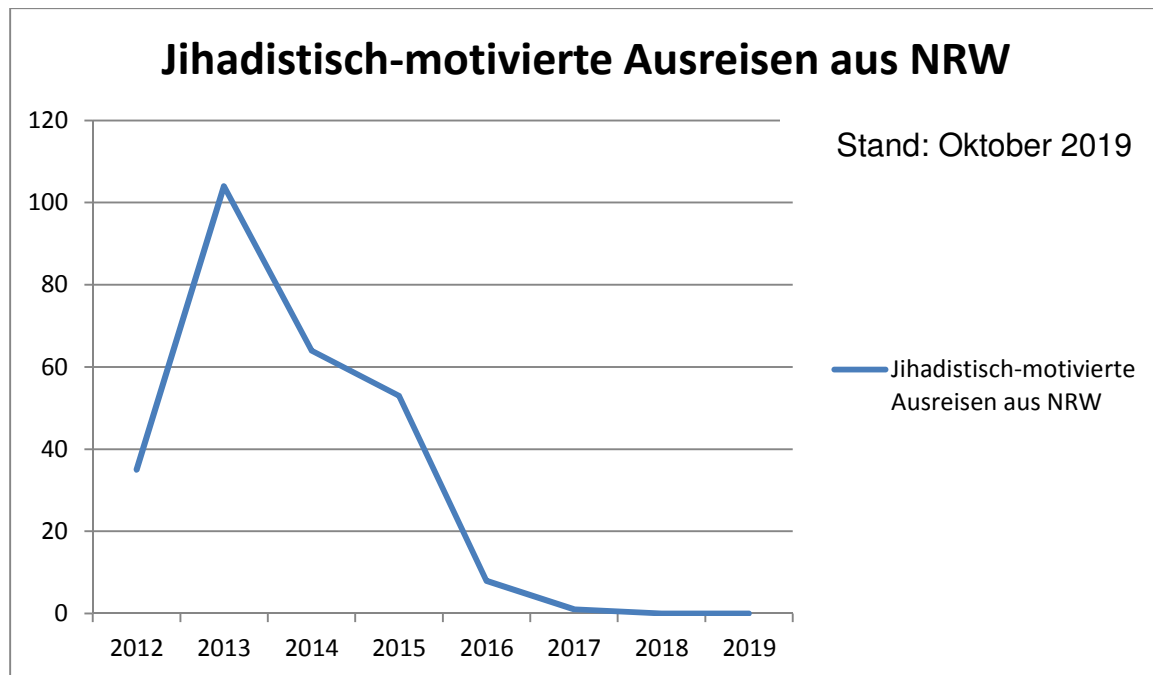
Im Zusammenhang mit den fortschreitenden Gebietsverlusten des sog. „IS“ liegen Erkenntnisse zu Personen vor, die sich aktuell in Syrien/Irak in Haft befinden. Bei einem Großteil dieser Personen dürfte sich eine verstärkte Rückreisetendenz abzeichnen.

86 Personen sind in den vergangenen Jahren bereits nach Nordrhein-Westfalen zurückgekehrt. Noch ca. 110 Personen aus Nordrhein-Westfalen halten sich in den Jihad-Gebieten – insbesondere Syrien – auf. 67 Personen sind mit hoher Wahrscheinlichkeit im Bürgerkriegsgebiet verstorben, wobei hier eine Dunkelziffer anzunehmen ist.

In Krisengebiete ausgereiste Jihadisten aus Deutschland seit 2013



Stand: Oktober 2019



Bewertung von Ausreisen

Ausreisen in sog. „Jihad-Gebiete“ – in der Szene „Hijra“ genannt – hat es in kleinerem Umfang bereits in früheren Jahren gegeben. Die erste größere islamistisch motivierte Ausreisebewegung aus Deutschland fand um die Jahre 2008/2009 herum statt und umfasste in der Spitze rund drei Dutzend Personen aus ganz Deutschland. Sie führte damals nach Afghanistan, später z.B. auch in den Jemen.

Im Zuge des militärischen Aufstiegs des sog. „IS“ und anderer jihadistischer Gruppierungen in Syrien und dem Irak war dann in den Jahren 2013 bis 2016 ein jihadistisches Kampfgebiet für ausreisewillige Szeneanhänger vorhanden, das mit relativ einfachen Mitteln und ohne großen finanziellen Aufwand zu erreichen war und ein großes Personenpotenzial in Deutschland und Europa ansprach. Spätestens im Jahr 2012 hatte sich in Deutschland eine große, jihadistisch-orientierte Szene gebildet, die sich von „Ausreise-Propaganda“ verführen und leiten ließ.

Maßnahmen zum Umgang mit Rückkehrern

Der einzelne Rückkehrende bedeutet für die Sicherheitsbehörden einen erheblichen Arbeitsaufwand und einen großen Ressourceneinsatz, z.B. in der Umsetzung von Ermittlungs- und Überwachungsmaßnahmen.

Grundsätzlich ist deutschen Staatsbürgern eine Rückkehr nach Deutschland nicht zu verweigern. Bei Personen mit nur einer ausländischen Staatsbürgerschaft ist die

Aufenthaltsgenehmigung bei den namentlich bekannten jihadistisch motivierten Ausgereisten in aller Regel erloschen bzw. durch die Ausländerbehörden gezielt entzogen worden. Koordiniert wird dies in Nordrhein-Westfalen durch die Sicherheitskonferenz des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, in der auch die Polizei und der Verfassungsschutz vertreten sind.

Die Einleitung von Strafverfahren hat bei Rückkehrenden höchste Priorität. Wann immer möglich, werden Strafverfahren eingeleitet, und zwar schon dann, wenn sich die Jihadisten noch im Ausland aufhalten. Ziel ist es, Untersuchungshaftbefehle unmittelbar bei Einreise zu vollstrecken. Wenn keine gerichtsfesten Beweise vorliegen, werden die Rückkehrenden von den Sicherheitsbehörden engmaschig überwacht. Polizei und Nachrichtendienste [Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder sowie der Bundesnachrichtendienst] sind hier gefordert und stimmen sich in Landes-Fallkonferenzen und auf Bundesebene im GTAZ (*Gemeinsames Terrorismus-Abwehrzentrum* mit Sitz in Berlin) ab. Bekanntwerdende Rückreiseabsichten oder Abschiebungen aus dem Ausland nach Deutschland werden im Rahmen der *Arbeitsgemeinschaft Operativer Informationsaustausch* beim GTAZ thematisiert und das weitere Vorgehen abgesprochen.

Als dritte Option gibt es in Nordrhein-Westfalen für diese Personen staatliche Ausstiegs- und Deradikalisierungsprogramme. Sofern es sich um Minderjährige handelt, sind auch Jugendämter, Schulen und ggfls. Kindergärten sowie andere Betreuungseinrichtungen als auffangende Institutionen einzubeziehen. Zudem hat der Verfassungsschutz seit dem Herbst 2019 einen sogenannten „Rückkehrkoordinator“, der entsprechende Fallkonstellationen zwischen den verschiedenen Behörden organisiert.

Gefahren durch Rückkehrende

Die besondere Relevanz der Rückkehrenden resultiert aus der Tatsache, dass sie in der Regel einen kompletten Radikalisierungsprozess durchlaufen haben, vertiefte Kennverhältnisse zu anderen Radikalisierten besitzen und über Kampferfahrungen oder zumindest Erfahrungen im Umgang mit Waffen verfügen.

Darüber hinaus durchläuft die jihadistische Szene, nicht zuletzt durch den Repressionsdruck, dem sie ausgesetzt ist, Lernprozesse. Aufgrund der



Unterstützung und auch Zugehörigkeit zum sog. „IS“ und anderer terroristischer Organisationen machen sich viele Anhänger strafbar. Sie sitzen nach Rückkehr in Untersuchungshaft, erleben Gerichtsprozesse und sind bzw. waren verurteilt im Gefängnis. Aus diesen Gründen wächst das Szenewissen um Möglichkeiten und Grenzen der Überwachung durch Polizei und Nachrichtendienste und wird weiterverbreitet. Rückkehrende bringen zudem militärisches Know-how und Kontakte zu einer internationalen terroristischen Community mit. Das in hohem Maße radikalisierte Personenspektrum der Ausgereisten in Verbindung mit fortschreitenden Radikalisierungsprozessen innerhalb der ortsansässigen extremistisch-salafistischen Szene in Deutschland kann in Zukunft einen Nährboden für die Indoktrination weiterer hochmotivierter und tief ideologierter Jihadisten bieten.

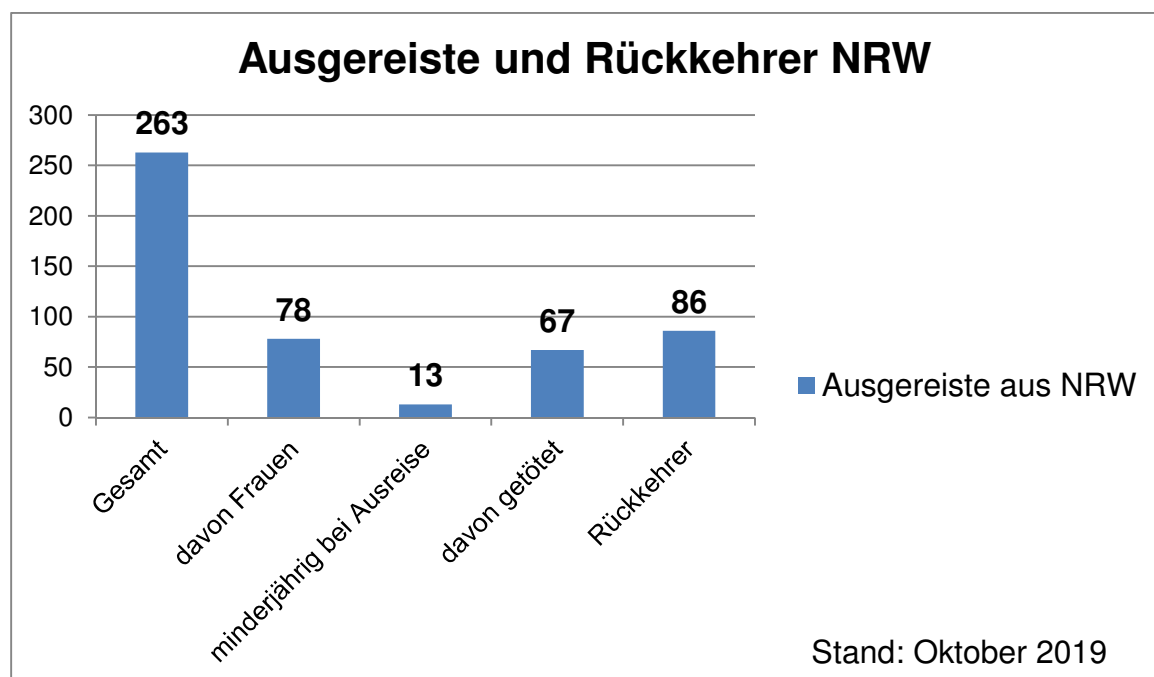
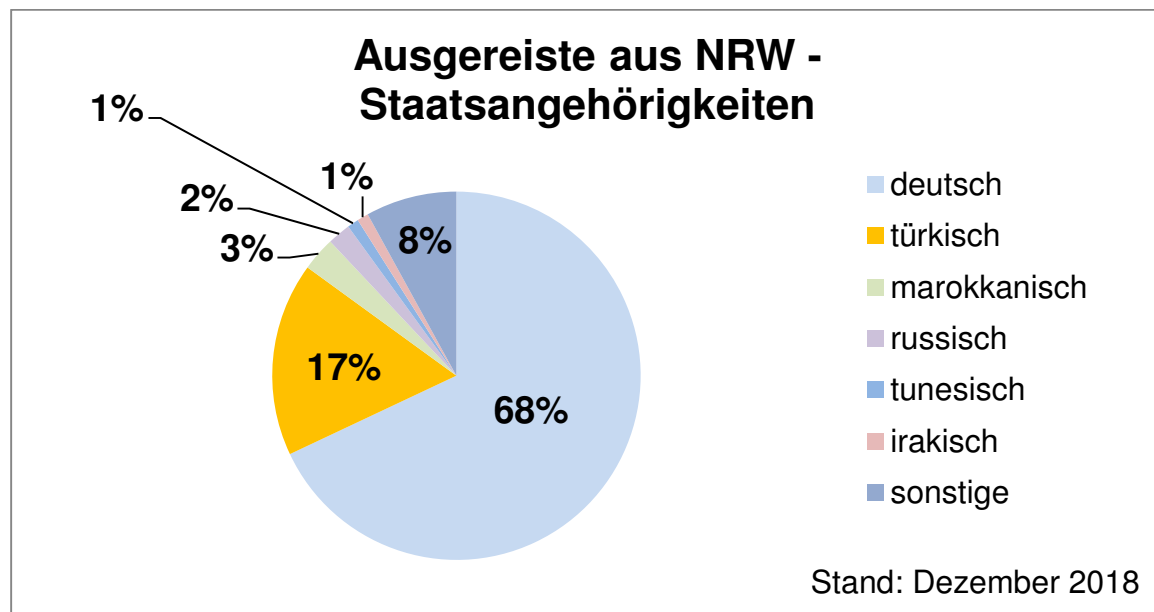
Auch die Feindbilder verändern sich. Die USA und Israel bzw. „die Juden“ sind nicht mehr alleinige Projektionsfläche dieser Feindbilder. Vielmehr werden primär der deutsche Staat und die deutsche Bevölkerung durch die Rückkehrenden für eine vermeintliche „Islam-Verfolgung“ verantwortlich gemacht. Die Verschiebung dieses Fokus ist bereits jetzt in der deutschsprachigen jihadistischen Propaganda festzustellen.

Die hohe Zahl von Frauen unter den Ausgereisten ist auffällig. Das Bundeskriminalamt hat – zusammen mit den Sicherheitsbehörden der Länder – in einer Studie über Radikalisierungsverläufe im Zusammenhang mit Ausreisen in den Irak und nach Syrien aufgezeigt, dass der Frauenanteil unter den Ausgereisten auf die bundesweite Zahl bezogen bei rund einem Viertel liegt. Unter den 263 Ausgereisten aus Nordrhein-Westfalen sind 78 Frauen zu verzeichnen, d.h. dass der Frauenanteil hier sogar bei 30% liegt. Dieser Wert liegt weit über dem prozentualen Anteil der bekannten Frauen der salafistischen Szene.

Der Generalbundesanwalt leitet im Fall der Rückkehr von Jihadisten aus Kampfgebieten konsequent Strafverfahren ein, soweit strafbare Handlungen im Ausland nachweisbar sind. Doch liegen nicht immer gerichtsfeste Beweise vor. Vor allem bei Frauen ist der Nachweis strafbarer Handlungen trotz eines langen Aufenthaltes in „Jihad-Gebieten“ oftmals schwierig.

Das Personenpotenzial an Wieder-Eingereisten aus sog. "Jihad-Gebieten" stellt generell eine Risiko-Gruppe in einer Dimension dar, die es in der Vergangenheit in

einem vergleichbaren Ausmaß noch nicht gegeben hat. Obwohl sich eine mittlerweile große Anzahl an Rückkehrern in der Betreuung von Aussteigerprogrammen befindet, muss grundsätzlich die Möglichkeit einer Rückfallquote in Betracht gezogen werden, die derzeit nicht belastbar definiert werden kann. Die von Rückkehrenden ausgehende langfristige Gefahr wird die Ressourcen der Sicherheitsbehörden über viele Jahre binden. Insbesondere Erfahrungen aus Frankreich, wo eine Mischszene aus Rückkehrern, „homegrown“-Szene und jihadistisch-orientierten Flüchtlingen für die Anschlagsserien seit dem Jahr 2015 verantwortlich war, stützen diese Annahme.





Es besteht die Gefahr, dass Zurückkehrende aufgrund der zum Teil bestehenden Familienverbände mit kleineren Kindern die Keimzelle für eine künftige, hier aufwachsende sog. "Generation Jihad" sein könnten.

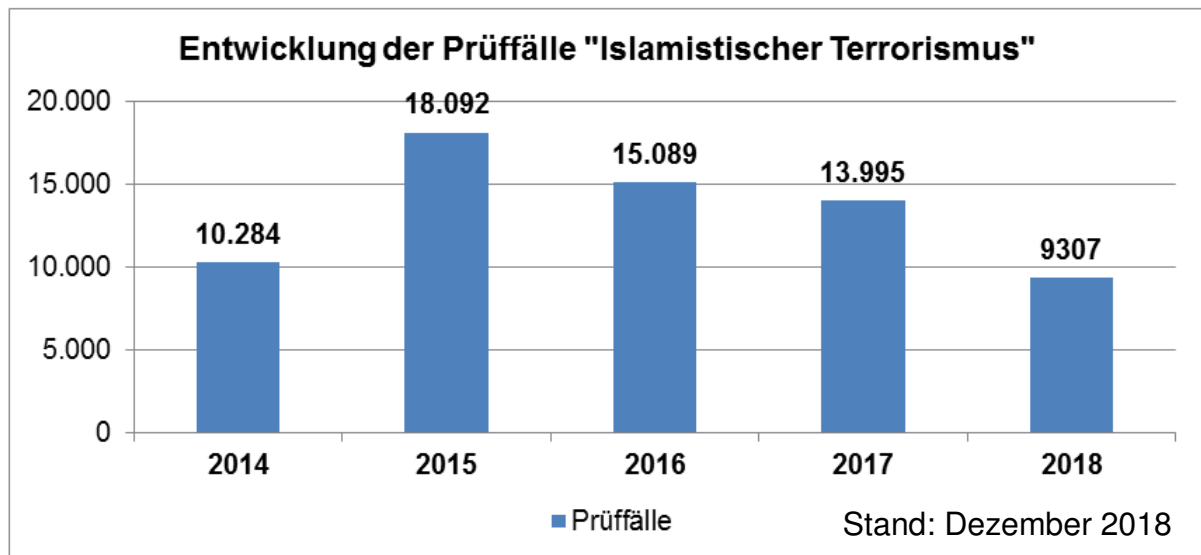
4.5 Täterprofile im Jihadismus

Täterpotential

Das Täterpotential im Jihadismus ist überaus heterogen und entstammt dem Spektrum von Personen der „homegrown“-Szene, Rückkehrern aus Kriegs- und Krisengebieten, radikalisierten muslimischen Flüchtlingen sowie eingeschleusten Angehörigen jihadistischer Gruppierungen („Hit-Teams“).

Bei entsprechenden Hinweisen erfolgt grundsätzlich eine entsprechende Einstufung durch die Polizeibehörden. Der Personenkreis der als Gefährder und Relevante Personen eingestuften Personen hat sich in Nordrhein-Westfalen seit dem Jahr 2010 sprunghaft vergrößert, verbunden mit deutlich höheren und damit personalintensiveren Anforderungen an die Überwachung. In den Jahren 2017/2018 stagnierte die Anzahl auf einem hohen Niveau. Zuletzt war die Anzahl der Gefährder leicht rückläufig, allerdings auf einem im Bundesvergleich weiterhin hohen Stand.

Die Prüffallbearbeitung „Islamistischer Terrorismus“ ist bereits seit 2004 ein wichtiges Instrument der Polizei NRW zur niedrighschwelligen Früherkennung des „Islamistischen Terrorismus“. Prüffälle ergeben sich aus polizeiinternen Hinweisen z.B. des Bezirksdienstes oder des Wach- und Wechseldienstes auf verdächtige Personen oder Sachverhalte, aus laufenden Ermittlungen in anderen Verfahren oder aus Hinweisen von Bürgerinnen und Bürgern. Diese Hinweise sind ein wichtiges Frühwarninstrument und wesentlicher Bestandteil des Handlungskonzeptes der Polizei NRW zur Bekämpfung des „Islamistischen Terrorismus“. Die Entwicklung der Anzahl der Prüffälle „Islamistischer Terrorismus“ ist in den letzten vier Jahren rückläufig und lag im Jahr 2018 bei 9307. Gegenüber dem Jahr 2017 nahm die Zahl der Prüffälle in 2018 um etwa 34% ab. Zahlen für das Jahr 2019 liegen zu Beginn des Jahres 2020 vor.



Tat-Typen

Im jihadistischen Salafismus ist in den vergangenen Jahren die Ausprägung unterschiedlicher Tat-Typen festzustellen, die in der jeweiligen Propaganda verbreitet wurden bzw. auch aktuell umgesetzt werden.

In der Propaganda insbesondere des sog. „IS“ wird in besonderem Maße zu Einzeltaten mit einfach zu beschaffenden Waffen bzw. Tatmitteln aufgerufen. Dabei tauchen *Einzeltäter* sowohl in der salafistischen "homegrown"-Szene wie auch in dem Potenzial der seit dem Jahr 2015 nach Deutschland geflüchteten Menschen auf. Obwohl schwer zu erkennen, gibt es bei Einzeltätern einen Radikalisierungsvorlauf und entsprechende Signale einer persönlichen Veränderung, die durch ein aufmerksames Umfeld grundsätzlich festgestellt werden können. So haben Untersuchungen zu Einzeltätern ergeben, dass 80% vor ihrer Tat im Internet aktiv waren und aufgrund ihrer Äußerungen durchaus hätten auffallen können. Als Synonym für den Einzeltäter wird in der jihadistischen Propaganda der Begriff „einsamer Wolf“ verwendet.

Die Gefahr von komplexeren Anschlagsvorhaben geht von Attentätern aus, die in mobilen Zellen (*Hit-Teams*) agieren. Verschiedene Tätergruppen wie sog. „Schläferzellen“, Rückkehrende und als Flüchtlinge eingeschleuste Jihadisten können hier zusammen agieren. Die Umsetzung komplexer Anschlagsvorhaben zeigte sich in Europa besonders ausgeprägt in Belgien, Frankreich und Spanien, wo große und ortsansässige Szenen des jihadistischen Spektrums für Rückkehrende aus jihadistischen Kampfgebieten einen optimalen Nährboden und Schutzraum



boten. Hit-Teams sind im Gegensatz zu Einzelakteuren in der Lage, durch das gemeinsame Agieren größeren Schaden und eine höhere Zahl von Opfern zu verursachen. Dies erhöht den von Jihadisten gewünschten medialen Effekt. Die Notwendigkeit der vorherigen Kommunikation zur Tatplanung zwischen den einzelnen Akteuren bietet den Sicherheitsbehörden allerdings auch die Möglichkeit, diese mit entsprechenden Methoden und rechtlichen Befugnissen vor Ausführung der Tat zu entdecken und rechtzeitig zu intervenieren.

Die letzten Versuche, mit größeren Hit-Teams in Deutschland zu agieren, gingen von der Sauerland-Gruppe² im Jahr 2007 und der Düsseldorfer Zelle³ im Jahr 2011 aus. Beide Plots konnten in einer frühen Phase durch Intervention der Sicherheitsbehörden verhindert werden. Beide Fälle hatten einen Bezug nach Nordrhein-Westfalen.

Täterprofile und Anwerbungswege

Die Radikalisierung im gewaltbereiten Salafismus vollzieht sich schneller als in früheren Jahren, da das Erlernen (pseudo-) religiösen Wissens und das Befolgen einer vermeintlich reinen, religiösen Lebensführung nicht mehr zwingend abverlangt wird, um als „gottgefällig“ zu erscheinen. Propagiert wird insbesondere vom sog. „IS“ die „jihadistische Aktion“, die den sofortigen Einzug ins Paradies „garantiere“. Dabei erreicht die Propaganda zunehmend jüngere Menschen, da der jihadistisch ausgerichtete Salafismus gerade für pubertierende, orientierungssuchende und rebellische Jugendliche – meist mit muslimischem Familienhintergrund – die Möglichkeit zur größtmöglichen Abgrenzung von der Erwachsenengesellschaft und dem Elternhaus bietet. Aus diesem Grund ist die Verbreitung des gewaltverherrlichenden Salafismus auch als ein Phänomen in Jugendszenen anzusehen.

² Am 4. September 2007 wurden in Medebach-Oberschledorn (Sauerland) zwei zum Islam konvertierte deutsche Staatsangehörige sowie ein Deutscher mit türkischem Migrationshintergrund wegen Mitgliedschaft in der ausländischen terroristischen Vereinigung „Islamische Jihad Union“ (IJU) sowie wegen Vorbereitung eines Sprengstoffanschlags festgenommen. Vor Gericht mussten sich die Personen wegen der Planung von Terroranschlägen auf Diskotheken, Flughäfen und US-Einrichtungen in Deutschland verantworten. Im Jahr 2010 wurden sie zu Strafen von bis zu zwölf Jahren Haft verurteilt.

³ Am 29. April 2011 wurden drei al-Qaida-Angehörige in Düsseldorf und Bochum festgenommen. Im Nachgang zur Festnahme dieser „Düsseldorfer Zelle“ wurde festgestellt, dass eine weitere Person die Anschlagpläne trotz der erfolgten Festnahmen weiterverfolgte. Dieser Beschuldigte wurde am 8. Dezember 2011 festgenommen.

Die Sicherheitsbehörden beobachten seit einiger Zeit neben einer Ausweitung des „modus operandi“ bei den Anschlägen auch eine Aufweichung des Täterprofils. So sind neben dem erwachsenen Salafisten auch radikalisierte Jugendliche sowie unbegleitete und begleitete Flüchtlinge als Attentäter bzw. potenzielle Attentäter in Erscheinung getreten. Das Erkennen neuer Täter-Typen ist für die Sicherheitsbehörden eine komplexe und ressourcenaufwändige Aufgabe. Es ist derzeit eine Vielzahl unterschiedlicher Profile für potenzielle Attentäter erkennbar – ein einzelnes, eindeutiges Profil gibt es nicht. Ein besonderes Problem stellt dabei der Typus des "Einzeltäters" dar. Einzeltäter agieren bewusst nicht in Gruppen, sondern entschließen sich zu (scheinbar) spontanen, häufig amokähnlichen Taten, die für Außenstehende nicht erkennbar angekündigt werden. Anschläge mit einfachen Waffen wie Messern oder Fahrzeugen erfordern dabei wenig Vorwissen und erzeugen gleichzeitig – neben dem Leid der Opfer – einen großen medialen Effekt. Sie dienen der Strategie des sog. „IS“, westliche Staaten durch das Schüren von Ängsten zu destabilisieren und der eigenen Anhängerschaft Handlungsfähigkeit und Macht zu suggerieren.

Dieser Typus wird in der Propaganda des sog. „IS“ gezielt umworben und als eine Form des „effektiven“ Jihad angepriesen. Die bisher in Erscheinung getretenen Attentäter zeigen, dass das strategische Anliegen dabei nicht das Anwerben besonders religiöser Personen ist. Vielmehr ist jeder als Täter erwünscht, der sich – in einer Art salafistischem „Ablasshandel“ – durch das Begehen eines Anschlags von seinem vorherigen vermeintlich „sündenhaften Leben im Westen“ reinwäscht. Auffällig ist in diesem Zusammenhang der allgemein-kriminelle Vorlauf, den viele salafistische Attentäter hatten. Auch Personen mit psychischen Auffälligkeiten sind in der jihadistischen Szene mittlerweile zahlreicher anzutreffen als früher und stellen eine weitere Herausforderung in der Früherkennung durch Sicherheitsbehörden dar.

Soziale Netzwerke im Internet werden durch Jihadisten gezielt für die Rekrutierung und Mobilisierung von Personen in Europa eingesetzt. Wie die Ermittlungen zu den in Deutschland verübten oder im Planungsstadium vorher aufgedeckten Anschlägen gezeigt haben, sind tatsächliche oder potenzielle Attentäter gezielt in sozialen Netzwerken angesprochen, motiviert oder sogar angeleitet worden.

Auch nach dem Niedergang des sog. „IS“ dürfte der Einzeltäter ein interessantes strategisches Mittel für diejenigen jihadistischen Organisationen bleiben, die in bzw.

gegen westliche Staaten agieren. Organisationen, wie z.B. al-Qaida und ihre regionalen Ableger, sind grundsätzlich in der Lage, die entstandenen Lücken zu füllen und an die realen Erfolge sowie die medialen Standards des sog. „IS“ anzuknüpfen. Für andere, zukünftige jihadistische Organisationen sind damit „Blaupausen“ und Maßstäbe für erfolgreiches Handeln in radikalisierten Milieus entworfen worden und zum Nachahmen vorhanden.

4.6 Prognose

Die Entwicklungen im Jihadismus verdeutlichen die große Flexibilität, die dem extremistischen Salafismus generell zu eigen ist. Sowohl der Umgang mit neuen Medien, als auch das fortlaufende Anpassen von Tatplanungen und Anwerbungsmethoden zeugen von einem hohen Maß an Kreativität bei den maßgeblichen Akteuren.

Bei Aufrechterhaltung des jetzigen Verfolgungsdrucks in westlichen Staaten wird das Anwerben von Einzeltätern vermutlich das bevorzugte Mittel jihadistischer Gruppierungen bleiben. Gleichzeitig wird die Mobilisierung von „Hit-Teams“ grundsätzlich als erstrebenswertes Ziel für international agierende jihadistische Netzwerke weiterbestehen, da der potenzielle Schaden und die damit verbundene mediale Wirkung größer sind.

Die „IS“-Propaganda hat in der Vergangenheit dabei einen hohen Qualitätsstandard erreicht, der für andere Organisationen als Maßstab dienen und den sog. „IS“ selbst bei einer vollkommenen Zerschlagung überdauern dürfte. Andere Organisationen können an Machart, Verbreitungswegen und Botschaften anknüpfen und diese fortentwickeln. Rückkehrer werden dieses „Know-how“ potenziell in ihre Heimatländer zurücktragen. Die „IS“-Propaganda ist im Internet nach wie vor vorhanden, erreicht aber momentan an Qualität und Quantität nicht mehr das Niveau der vergangenen Jahre.

Das Profil möglicher Täter in Deutschland wird sich dabei immer wieder ändern und sehr heterogen bleiben. Ein systematisches und zielführendes „Profiling“ von Attentätern ist von sehr vielen und zum Teil unbekannten Faktoren abhängig, so dass es aller Voraussicht nach auch zukünftig immer lückenhaft sein wird. Neben Maßnahmen gegen bekannte Gefährder ist es eine weitere wichtige Aufgabe zur Terrorverhinderung, das Vorfeld des Jihadismus gut auszuleuchten und



Radikalisierungsprozesse in einem frühen Anfangsstadium zu erkennen und – da wo möglich – zu unterbinden.



5. Salafistische Narrative und Radikalisierungsprozesse

5.1 Kernbotschaften

- Die Sozialen Medien dienen in hohem Maße zur Verbreitung extremistischer Propaganda, zur Kontakt-Anbahnung und zur Kommunikation bis hin zur Anschlagsteuerung
- Propagandaprodukte werden in einem vorher nicht gekannten Maße professionell und zielgruppengerecht gestaltet, wodurch die Attraktivität und die Erfolgchancen von Radikalisierern und deren Botschaften erhöht ist
- Durch die breit gestreute Benutzung Sozialer Medien ist es extremistischen und jihadistischen Gruppierungen möglich, insbesondere junge Menschen unmittelbar anzusprechen, die diese Medien täglich nutzen
- Die klar und unmissverständlich formulierten Botschaften greifen aktuelle politische Ereignisse auf und interpretieren diese in einem der eigenen Ideologie angepassten Sinne, wobei vor allem das Motiv der Rache für vermeintliches Unrecht gegen Muslime weltweit zur Legitimation für Terrorismus herangezogen wird

5.2 Salafistische Narrative

Der hohe Zulauf zu jihadistischen Bewegungen wird durch das große integrative Potential des extremistisch-salafistischen Narrativs bedingt. Ein Teil des Narrativs erzählt von „dem Westen“ und „den Juden“, die „den Islam“ unterdrücken. Ein anderes Narrativ berichtet von der Rückbesinnung auf den wahren Islam, durch den das Individuum wie auch die Gemeinschaft zu neuer Kraft und Blüte finden würde. So werden vermeintlich individuelle religiöse Pflichten – wie z.B. der Jihad im Sinne des bewaffneten Kampfes – von jihadistischen Vordenkern und Radikalisierern durch allgemeine religiöse Slogans – wie z.B. aus dem Kontext gerissene Koranpassagen – deklariert. Solche pseudo-religiösen Argumentationsmuster sind typisch für gewaltorientierte salafistische Szenen. Darüber hinaus wird eine vermeintlich "wahre islamische Religion" propagiert, die alle „wahren Muslime“ jenseits ethnischer, nationaler oder sozialer Zugehörigkeiten eine. Diese idealisierte übergeordnete Gemeinschaft firmiert unter dem arabischen Begriff „Umma“. Im Radikalisierungsverlauf wird so die Motivationsfähigkeit vieler junger Menschen angesprochen, für Ideale und gegen vermeintliches Unrecht in der Welt einzutreten.

5.3 Nährboden für Radikalisierungsprozesse

Das salafistisch-extremistische Narrativ bietet jungen Muslimen und Konvertiten in der muslimischen Diaspora Anknüpfungspunkte für kollektive Identitätszuschreibungen: Mitgefühl mit notleidenden Glaubensbrüdern wie beispielsweise in Syrien oder Palästina wird mit eigenen so empfundenen Demütigungs- und Opfererfahrungen aufgrund religiöser Zugehörigkeit oder sozialer Stellung verwoben und „dem Westen“ als Gesamtkonstrukt angelastet. Im Umkehrschluss wird ein vermeintlich wahrhafter Islam als Gegenmodell zum Westen stilisiert.

Diese alternative Identität steht dem militanten Jihad häufig näher als der westlichen Kultur des jeweiligen Herkunfts- bzw. Residenzlandes. Der damit einhergehende Konflikt verschärft sich entscheidend, wenn Herkunfts- bzw. Residenzland in einem bewaffneten Konflikt mit der als Utopie angesehenen „islamischen Umma“ (Referenzort der kollektiven Identität) stehen.

Vor diesem Hintergrund entsteht unter jungen Muslimen und Konvertiten aus dem extremistisch-salafistischen Spektrum der Nährboden für den Wunsch nach Rache für empfundene Kränkungen und nach Verteidigung der vermeintlich vom Westen bedrohten Glaubensbrüder und -schwestern im Namen einer „höheren Sache“.

Innerhalb des extremistischen Salafismus wird im Rahmen einer eigenständigen Geschichtsinterpretation ein Weltbild entworfen, welches genau diese Sehnsüchte bedient. So werden beispielsweise die Kreuzzüge, der Kolonialismus, die Gründung des Staates Israel, die arabisch-israelischen Kriege, der Irak-Krieg oder die gegenwärtige Situation in Syrien zur Rechtfertigung des Jihads im Sinne eines bewaffneten Kampfes als globale Defensive und revolutionäre Bewegung gegen den Westen herangezogen. Dadurch bietet der Jihadismus Rechtfertigungsmuster, um den Westen im Allgemeinen und im Speziellen auch das Herkunfts- bzw. Residenzland zu bekämpfen. Dies ist der Ursprung des sogenannten „homegrown“-Terrorismus.

Im Fall jihadistisch motivierter Gewalttäter fängt dieser Prozess bei der Identifikation mit einer globalen „Umma“ an und führt zu einer Reduktion der eigenen Identität auf die muslimische Religionszugehörigkeit. Im Verlauf dieses Prozesses erfolgt in aller Regel eine absolute Abgrenzung von der Gesellschaft und dem eigenen sozialen



Umfeld und endet bei der Hinwendung zum Jihad als Mittel zur Durchsetzung der ideologischen Ziele – im äußersten Fall unter Inkaufnahme des Verlustes des eigenen Lebens. Diesen mehrstufigen Radikalisierungsprozess bis hin zur Tötungsbereitschaft durchläuft nur ein Teil des salafistischen Personenpotenzials in Deutschland. Insbesondere eine Ausreise bzw. eine Bereitschaft zur Ausreise in ein jihadistisches Kampfgebiet ist ein eindeutiges Merkmal für einen weit fortgeschrittenen oder abgeschlossenen Radikalisierungsprozess.

5.4 Internet-Propaganda

Extremistische Propaganda und Radikalisierung hat sich – nicht zuletzt aufgrund staatlicher Maßnahmen und den bereits vorher beschriebenen Verdrängungseffekten – zunehmend ins Internet und in die sozialen Medien verlagert. Die Nutzung sozialer Medien ist gerade für junge Menschen – ungeachtet ihrer Herkunft – heute eine Selbstverständlichkeit und tritt gleichberechtigt neben die Kommunikation in der realen Welt. Die Ausbreitung extremistischer Propaganda – insbesondere die gewaltverherrlichenden bildreichen "Werbebotschaften" des sog. „IS“ – wird dadurch "viral". Sie verbreitet sich unkontrollierbar im Netz und findet potenziell ein großes Publikum, das von den "Nachrichten" und Bildern solcher Organisationen und Netzwerke angesprochen wird und diese selber wieder weiter verbreitet.

Der sog. „IS“ nutzte das Internet in der Vergangenheit jedoch nicht nur intensiv und professionell zu Propagandazwecken: Vielmehr wurden über soziale Medien Kontakte zu jungen Muslimen angebahnt, um diese zu radikalisieren, in Anschlägsabläufen zu instruieren und über Messenger-Dienste bei der Tat zu begleiten.

Internet und Soziale Medien sind eine zentrale Plattform für Radikalisierung, Rekrutierung, Kommunikation und Steuerung von Jihadisten sowie zur Planung und „Vermarktung“ von Anschlägen geworden. Vor allem Facebook, WhatsApp und Telegram spielten in der jüngeren Vergangenheit – unfreiwillig – eine ausschlaggebende Rolle als Bereitsteller der Kommunikationsinfrastruktur für die extremistisch-salafistische Szene in Deutschland. Es ist absehbar, dass zukünftig andere Plattformen hinzukommen und sich die Propaganda den Möglichkeiten und dem Druck der Medienbetreiber folgend verlagern wird.

5.5 Moderne Technik und Emotionen

Der potenziell betroffene Adressatenkreis der Botschaften im Internet ist nicht einzugrenzen. Die jihadistische Propaganda spricht mit ihrer starken Bildsprache gezielt den "Bauch" und nicht mehr nur den "Kopf" an: Emotionen wie Wut oder Demütigung werden gezielt befördert, um junge Menschen im Sinne der extremistisch-salafistischen Ideologie zu beeinflussen.

Den offensichtlichen Widerspruch zwischen der Nutzung moderner Technik und den modern anmutenden Werbebotschaften in den sozialen Medien einerseits und der eigentlichen Kernbotschaft – einer Ausrichtung des Lebens nach dem Vorbild der Frühgemeinde des Islam im 7. Jahrhundert – blendet die jihadistische Propaganda konsequent aus. Die Vorteile westlicher und auch östlicher Internetkonzerne zur Verbreitung der extremistischen Botschaften werden selbstverständlich genutzt und nicht hinterfragt.

Der fließende Übergang zwischen eher popkulturellen Elementen und tatsächlich extremistischer Propaganda bis hin zu einem eigenen „Lifestyle“ erschwert die Abgrenzung zwischen klar erkennbarem Extremismus und Elementen einer Jugendkultur. Eigene Sprache und Symbolik sowie doppeldeutige Botschaften sind sowohl Grundlagen jugendlichen Protests als auch ideologisch motivierter Extremisten.

So ist zum Beispiel in den extremistischen Szenen die gegenseitige Ansprache als „Bruder“ (Arab. „akhi“) und „Schwester“ (Arab. „ukhti“) untereinander üblich; diese ist aber auch außerhalb dieser Szenen in jugendlichen Kreisen gebräuchlich. Ebenso wurde der Versuch unternommen, durch Kleidung in Jugendszenen Fuß zu fassen, als deren Motive Logos extremistisch-salafistischer Organisationen bis hin zu IS-Symbolik verwendet wurden.

5.6 Neuausrichtung der Propaganda in der jihadistischen Szene

Der sog. „IS“ stand in seinen Kerngebieten bereits seit dem Jahr 2017 unter erheblichem militärischem Druck. Als Auswirkung auf die Medienstrukturen und die Inhalte der Produkte war zu beobachten, dass das damals aufwändig produzierte Leitmedium Dabiq durch das ressourceneffiziente hergestellte Rumiyah-Magazin ersetzt wurde. Die Neuausrichtung der Inhalte deutete auf einen langfristig angelegten Wechsel der Kriegsschauplätze hin: weg vom Schauplatz einer



eschatologischen Endschlacht (Dabiq), hin zu einem Fokus auf westliche Gesellschaften (Rumiyah). Der sog. „IS“ betonte seinen globalen Anspruch durch eine Fokussierung auf westliche Anschlagssziele anstatt auf ein regional eingegrenztes Gebiet, dessen Verlust sich 2017 schon deutlich abzeichnete und im Jahr 2019 weitgehend abgeschlossen ist.

Auch unter zunehmendem militärischem Druck lässt die in den sozialen Medien gestreute Propaganda nicht vollkommen nach. Allenfalls lässt sich eine Verschiebung von Qualität zu Quantität ablesen. Die jüngsten Veröffentlichungen wurden weniger aufwändig produziert, ältere Produktionen wurden erneut verbreitet. Es ist dem sog. „IS“ bislang gelungen, trotz der militärischen Zurückdrängung und dem damit einhergehenden Einbruch der Infrastruktur die eigene „Propagandamarke“ aufrechtzuerhalten. Gleichzeitig treten andere jihadistische Organisationen in die Fußstapfen dieser Propaganda.

Die Verbreitung von Propagandaerzeugnissen vollzieht sich zunehmend im Verborgenen. Vor allem über den Messenger-Dienst Telegram werden in Kanälen, die oftmals nicht offen zugänglich und flüchtig sind, Videos, Audios und sogenannte *joinchats* zu weiteren ausgewählten Kanälen und Gruppen in großem Ausmaß verbreitet. Auch hier lässt sich das Fortbestehen einer Bedrohungslage für westliche Staaten ablesen.

5.7 Prognose

Während das Grundkonstrukt der extremistisch-salafistischen Ideologie gleichbleibt, werden sich Narrative und Propaganda ändern und den neuen Gegebenheiten anpassen. Obgleich die Propaganda des sog. „IS“ durch den militärischen Niedergang geschwächt ist, wird zukünftig ein strategisches Interesse an Anschlägen im „Westen“ und an der Mobilisierung der westlichen Jugend im Sinne einer vermeintlich „wahrhaften islamischen salafistischen Sache“ durch den sog. „IS“ und durch weitere, international ausgerichtete Netzwerke bestehen bleiben. Diese Mobilisierungseffekte werden auch auf die extremistisch-salafistische Szene in Nordrhein-Westfalen ausstrahlen.



6. Kinder und Jugendliche

6.1 Kernbotschaften

- Die Beschäftigung mit radikalisierten Jugendlichen durch Sicherheitsbehörden unterliegt engen rechtlichen Voraussetzungen
- Kinder und Jugendliche treten mittlerweile viel häufiger in Erscheinung als noch vor einigen Jahren
- Berührungspunkte und Ersthinweise werden insbesondere aus Schulen gemeldet
- Die Verbreitung extremistisch-salafistischer Propaganda im Internet – und dort den sozialen Netzwerken – spielt eine bedeutende Rolle bei der Ansprache von Jugendlichen und jungen Heranwachsenden. Eine ebenfalls wichtige Rolle spielt der Kontakt zu Mentoren in der realen Welt
- Die Präventionsmaßnahmen im Hinblick auf Jugendliche und junge Heranwachsende werden weiter ausgebaut

6.2 Rechtliche Einschränkungen und Zuständigkeiten der Sicherheitsbehörden

Im Hinblick auf die Befassung bei den Polizeibehörden ist zu unterscheiden zwischen einer repressiven und einer präventiven Befassung. Während erstere an die Strafmündigkeit der Personen anknüpft, die mit 14 Jahren beginnt, ist zu präventiven Zwecken auch die Heranziehung von jüngeren Kindern und Jugendlichen möglich. Eine gesetzliche Altersuntergrenze ist hier auf Grund der Rechtsnatur der Maßnahme nicht vorgesehen. Eine Speicherung der Daten Minderjähriger ist in polizeilichen Dateien grundsätzlich zulässig. Die Speicherung von Kindern kommt wegen der fehlenden Strafmündigkeit allerdings nur zu gefahrenabwehrenden Zwecken in Betracht. Für Speicherungen von Jugendlichen und Kindern gelten zudem verkürzte Prüffristen für die Aufrechterhaltung der Speicherung.

Der Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen ist nach derzeitiger Rechtsgrundlage befugt, gewaltorientierte minderjährige Extremisten ab einem Alter von 14 Jahren zu speichern. Minderjährige zwischen 14 und 16 Jahren dürfen nur dann beobachtet und gespeichert werden, wenn sie als Extremisten bekannt werden und zugleich eine „Gewaltorientierung“ aufweisen. Eine Gewaltorientierung wäre im Bereich des Salafismus z.B. eine unmissverständliche Verherrlichung des „Jihad“, ein fortlaufender Kontakt mit polizeilichen Gefährdern, eine ideologisch motivierte



Gewalttätigkeit oder deren Vorbereitung sowie ein Ausreiseversuch in Richtung der einschlägigen jihadistischen Kampfgebiete. Jugendliche in einem Alter von 16 bis 18 Jahren werden unter erhöhten Auflagen auch bei der Einbindung in nicht-gewaltorientierte extremistische Strukturen erfasst und beobachtet.

6.3 Kinder und Jugendliche im extremistischen Salafismus

Dem Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen sind mit Stand Oktober 2019 13 minderjährige Salafisten bekannt. Unter den 263 aus Nordrhein-Westfalen in jihadistische Kampfgebiete Ausgereisten waren in den Jahren 2012 – 2016 ebenfalls 13 Personen bei Ausreise minderjährig. In den letzten zwei Jahren sind dem Verfassungsschutz NRW insgesamt über 108 Minderjährige bekannt geworden, die aufgrund von Bezügen in den extremistischen Salafismus aufgefallen sind und gespeichert wurden. Bereits dies zeugt für die grundsätzliche Anschlussfähigkeit der salafistischen Ideologie ab einem frühen Alter.

Dennoch ist das durch den extremistischen Salafismus generell angesprochene minderjährige Personenpotenzial in Nordrhein-Westfalen bei Weitem noch größer als die oben aufgeführten Fälle: Im Rahmen des flächendeckenden Präventionsprogramms Wegweiser fand bis Oktober 2019 eine Beratung in 542 Fällen mit Minderjährigen im Alter von 14 – 17 Jahren und in 133 Fällen von Kindern unter 14 Jahren statt. Dies sind in aller Regel Fälle vor einem Einstieg in die salafistische Ideologie und daher grundsätzlich keine durch den Verfassungsschutz oder den polizeilichen Staatsschutz bearbeiteten Personen. Somit erfolgten auch keine Speicherung und weitere Beobachtung dieser Minderjährigen.

6.4 Salafistische Familienverbünde

Einem strikten binären Rollenbild entsprechend nehmen Frauen sowohl in der extremistisch-salafistischen als auch in der jihadistischen Szene eine entscheidende Rolle bei der Kindererziehung ein. In ihrer Rolle als "Ideologieproduzentinnen" vermitteln sie spezifische ideologische Inhalte für Kinder. Familiengründung und die Erziehung der Kinder folgen den ideologischen Vorstellungen der Szene. Anleitungen zur „richtigen“ Erziehung von Kindern werden in Form von PDF-Dateien, Kanälen in Messenger-Diensten, Homepages und im direkten Austausch verbreitet. Hierbei wird unter anderem die Frage nach Möglichkeiten einer „islam-konformen



Kindertagespflege“ diskutiert. Eine Erziehung der Kinder durch „Kuffar“ (Ungläubige, gemeint sind Nicht-Salafisten) wird abgelehnt und möglichst vermieden.

In den jihadistischen Diskursen geht es um das Heranziehen einer neuen Generation der „Umma“ im Sinne von jungen Kämpfern. Die propagierten Erziehungsmethoden beinhalten religiöse Schulung, Kampftraining, die Bereitstellung von Kriegsspielzeug und die Ablehnung von Kinderliedern. Im Rahmen der jihadistischen Propaganda wird Bildmaterial von Kindersoldaten, Kampftraining von Kindern sowie fingierter und auch tatsächlich durchgeführter Exekutionen von Gefangenen durch Kleinstkinder bereitgestellt. Entsprechende verrohende Effekte auf die betroffenen Minderjährigen sind dadurch vorprogrammiert.

6.5 Zielgruppenorientierte jihadistische Propaganda

Aufgrund der jugendgerecht aufbereiteten deutschsprachigen Propaganda von Terror-Organisationen wie dem sog. „IS“, der weiten Verbreitung dieser Propaganda in sozialen Netzwerken im Internet und der fortlaufenden Entkernung der jihadistischen Ideologie von Religion hin zu einer Art „Subkultur“, ist zu befürchten, dass zukünftig mehr Minderjährige von dieser Propaganda angesprochen werden. Auch ohne zentrale Steuerung durch IS-Medienstellen wird diese Propaganda weiterverbreitet und tritt immer wieder in Erscheinung.

Die Initiierung und Vertiefung von Radikalisierungsprozessen geschieht nicht nur im Internet, sondern wird durch Mentoren oder eine peer-group in der Realwelt begleitet und gefördert. Eine ausschließliche Radikalisierung allein über das Internet ist bei Jugendlichen selten zu beobachten.

6.6 Kinder und Jugendliche als Rückkehrende

Ein für die deutschen Sicherheitsbehörden und die Gesellschaft neues Problem sind Kinder und Jugendliche als Rückkehrende aus jihadistischen Kampfgebieten. Im Rahmen der großen Ausreisewellen haben sich junge Familien bzw. Mütter z.T. mit ihren Kindern in jihadistische Kampfgebiete begeben. Nach mehreren Jahren Aufenthalt in Syrien oder dem Irak sind weitere Kinder geboren worden, die im Falle von Eltern mit deutscher Staatsangehörigkeit grundsätzlich das Recht auf Rückkehr bzw. den deutschen Pass und die Erst-Einreise haben.



Die Sicherheitsbehörden gehen davon aus, dass rund 300 minderjährige Kinder und Jugendliche in Richtung Syrien/Irak zumeist mit ihren Eltern ausgereist oder dort geboren sind. Die allermeisten Kinder und Jugendlichen sind im Baby- und Kleinkindalter und bei ihren Eltern aufhältig. Ca. 50% dieser Kinder sind im Jihad-Gebiet Syrien/Irak geboren. Eine geringe Zahl von minderjährigen Kindern und Jugendlichen ist – fast ausschließlich gemeinsam mit ihren Eltern bzw. der Mutter – nach Deutschland zurückgekehrt. Bislang liegen keine gesicherten Informationen vor, dass sich einzelne dieser minderjährigen Kinder und Jugendlichen an Kampfhandlungen in Syrien/Irak beteiligt haben – auszuschließen ist es jedoch auch nicht.

Festzustellen ist ferner, dass die ausgereisten Minderjährigen nur zu einem verschwindend geringen Anteil im Blickfeld der Sicherheitsbehörden stehen. Von einer Dunkelziffer insbesondere bei den jüngeren Minderjährigen ist folglich auszugehen. Bei diesen Kindern und Jugendlichen ist von einer multiplen Problemlage auszugehen. Grundsätzlich muss man aufgrund der Gegebenheiten im Kriegsgebiet eine Traumatisierung der Kinder annehmen. Abhängig vom Alter ist darüber hinaus von einer Indoktrinierung auszugehen. So hat der sog. „IS“ Kindergärten und Schulen mit eigenem Unterrichtsmaterial versehen und den Versuch unternommen, das eigene „Staatsvolk“ ideologisch zu indoktrinieren. Für Jugendliche kamen Wehrübungen und militärische Erziehung hinzu.

Die Herausforderung, solche Kinder und Jugendlichen bei einer Rückkehr nach Deutschland zu (re-)integrieren, ist sehr hoch. Im Falle präventiver Ansätze sind vor allem Kindergärten, Schulen und Jugendämter als staatliche Einrichtungen gefordert. Alle betroffenen behördlichen Fachbereiche haben sich im Rahmen einer Interministeriellen Arbeitsgruppe bereits zum abgestimmten Vorgehen verständigt und arbeiten an einem gemeinsamen Handlungsleitfaden. Seit dem Herbst 2019 nimmt ein zentraler Koordinator die Fallgestaltungen zusätzlich in den Blick. Im Falle einer fortgeschrittenen und verinnerlichten Radikalisierung müssen konsequente Maßnahmen der Sicherheitsbehörden aber auch Deradikalisierungsaktivitäten über das Aussteigerprogramm Islamismus bei den älteren Jugendlichen hinzukommen.



6.7 Prognose

Die innerhalb der Szene gebildeten Familienstrukturen verfestigen sich durch die Geburt von Kindern. Die Frage nach dem Umgang mit diesen hier geborenen und den zurückkehrenden Kindern wird Sicherheitsbehörden und Gesellschaft zukünftig vor große Herausforderungen stellen.

In Nordrhein-Westfalen gehen die Sicherheitsbehörden von derzeit etwa 100 salafistischen Familienverbänden aus. Hieraus wird die gesamtgesellschaftliche Herausforderung erwachsen, mit einer „zweiten Generation“ von Salafisten umzugehen, die nicht im Laufe ihrer Pubertät oder als junge Erwachsene radikalisiert wurde, sondern in die Ideologie hineingewachsen ist. Der Umgang damit ist eine Aufgabe, die in erster Linie Kindergärten, Schulen und Jugendämter treffen wird.



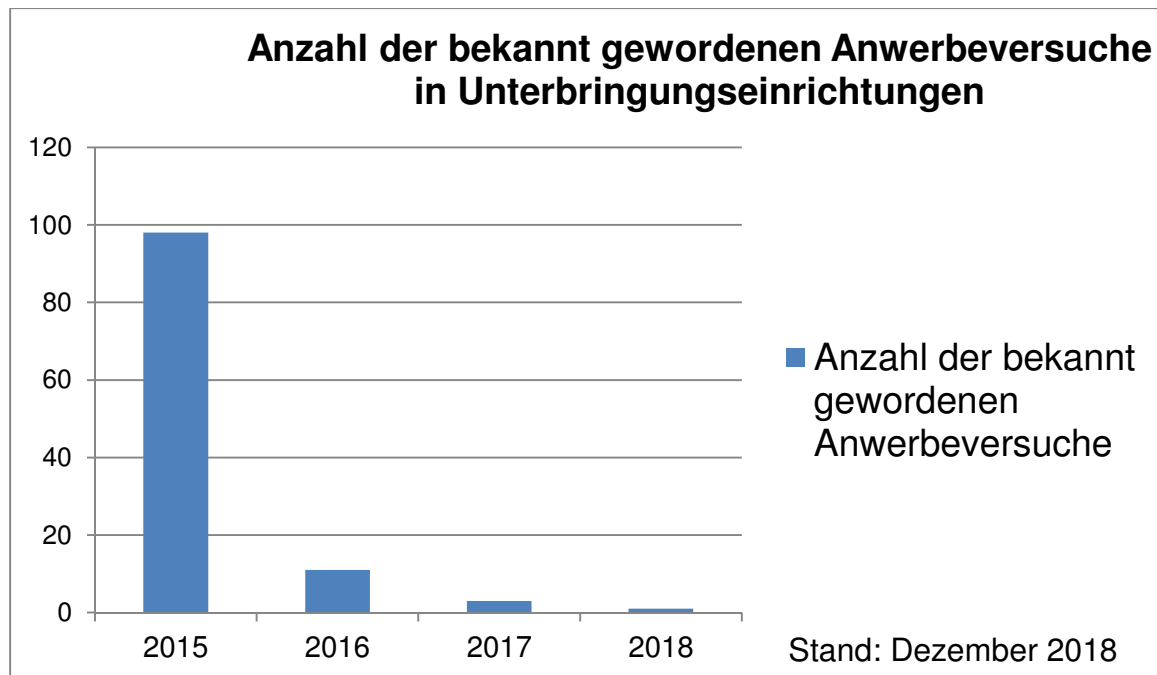
7. Migration ab dem Jahr 2015

7.1 Kernbotschaften

- Seit dem Jahr 2015 stellt die Gefährdung durch nach Deutschland geflohene Personen eine neue Herausforderung für die Sicherheitsbehörden dar. Drei der fünf im Jahr 2016 durchgeführten Anschläge in Deutschland wurden von Flüchtlingen begangen, ebenso das einzige Attentat im Jahr 2017
- Die Anschlagsvorbereitung in Köln im Juni 2018 wurde von einem Migranten vorangetrieben, der sich schon vor 2015 in Deutschland aufgehalten hat
- Neben den durch den sog. „IS“ gesteuerten Tätergruppen existiert unter den Flüchtlingen mittlerweile auch ein Personenpotenzial, das sich erst in Deutschland dem extremistischen Salafismus zuwendet. Dieses Personenpotenzial muss ständig neu bewertet werden und stellt die deutschen Sicherheitsbehörden vor langfristige Aufgaben. Eine Vorerfahrung der Sicherheitsbehörden zu diesen Personengruppen besteht nicht
- Ebenso ist es in der Regel ausgeschlossen, Informationen zu diesen Personen von den Behörden ihrer ehemaligen Heimatländer zu erhalten. Auch eine Rückführung ist oftmals nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich

7.2 Anwerbeversuche durch Salafisten

Mit der Migrationsbewegung nach Europa im Jahr 2015 sind extremistisch-salafistische Netzwerke und Einzelakteure im Unterbringungsumfeld von Flüchtlingen – insbesondere in der "Flüchtlingsbetreuung" – aktiv geworden. Sie wollten eine frühzeitige Anwerbung und Einbindung dieser Personengruppe in die Strukturen der extremistisch-salafistischen Szene erreichen und sahen in diesen Personen potenzielle Verbündete für ihre Sache. Die Anzahl der durch den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen beobachteten Anwerbeversuche im direkten Umfeld von Flüchtlingseinrichtungen erreichte im Jahr 2015 mit insgesamt 100 Sachverhalten ihren Höhepunkt. In der Folge konnten in den Jahren 2016, 2017 und 2018 nur noch einige wenige Einzelfälle verzeichnet werden. Wesentlicher Grund hierfür war die gestiegene Sensibilität für diese Anwerbeversuche durch die Betreiber der Unterbringungseinrichtungen nach Unterrichtung durch Verfassungsschutz und Polizei sowie der konsequente Ausschluss entsprechender Personenkreise.



Das aktuelle Informationsaufkommen der Sicherheitsbehörden zeigt, dass Flüchtlinge in Deutschland zwar weiterhin der versuchten Einflussnahme durch die extremistisch-salafistische Szene ausgesetzt sind, oftmals aber außerhalb der Regeleinrichtungen.

7.3 Hinweisaufkommen auf Jihadismus mit Bezug zu Flüchtlingen

Einzelhinweise zu jihadistisch motivierten Personen unter Flüchtlingen werden durch nordrhein-westfälische Behörden gezielt zusammengetragen und bewertet. Die Hinweise kommen oftmals über das BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge), zu einem kleineren Teil von Hinweisgebern aus der Bevölkerung oder ausländischen Sicherheitsbehörden. Auffällig ist, dass auch Flüchtlinge auf Personen in ihrem Umfeld aufmerksam machen, die sie als gefährlich einschätzen.

In Nordrhein-Westfalen sind seit dem Jahr 2015 einige Hundert dieser Hinweise eingegangen. In weit über 90 Prozent der Fälle konnte der anfängliche Verdacht durch die eingeleiteten Ermittlungen allerdings schnell entkräftet werden. Mutmaßliche Kämpfer terroristischer Netzwerke konnten so zum Beispiel als Soldaten der regulären syrischen/irakischen Armee oder anderer Kampfverbände ohne unmittelbaren Bezug zum internationalen Terrorismus identifiziert werden. Außerdem handelte es sich bei vielen Hinweisen durch Flüchtlinge um Diskreditierungsversuche aufgrund persönlicher Streitigkeiten.



Bei einer Ernsthaftigkeit der Hinweise wird konsequent weiterermittelt und Strafverfahren werden eingeleitet.

7.4 Prognose

Derzeit sind dem Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen rund 220 Personen aus dem Spektrum der Flüchtlinge bekannt, die als Extremisten angesehen werden können. Dies entspricht einem Anteil von 5 - 7 % an der Gesamtzahl der 3.100 in Nordrhein-Westfalen beobachteten Salafisten.

Der Personenanteil dürfte in den kommenden Jahren noch ansteigen. Es muss weiter beobachtet und bewertet werden, wie groß die Gefahr von Radikalisierungen in der ersten Generation der Flüchtlinge sein wird. Da der Anteil junger männlicher Flüchtlinge relativ hoch ist, ist ein statistisch größeres Potenzial zu erwarten als der Anteil der Flüchtlinge an der Gesamtbevölkerung ausmacht.



8. Prävention und Aussteigerprogramm

8.1 Kernbotschaften

- Wesentliche Elemente der Prävention sind Ganzheitlichkeit und Nachhaltigkeit. In der Prävention muss der Mensch auf seinem individuellen Lebensweg im Mittelpunkt stehen, nicht Zuständigkeiten. Um eine breite Vernetzung von allen notwendigen Partnern zu erreichen, ist die Prävention ressortübergreifend und auf Dauer angelegt
- Ein intensives und breit angelegtes Konzept zur Sensibilisierung durch Verfassungsschutz, Polizei und ihre Partner gewährleistet eine umfangreiche Information über den Islamismus, seine Erscheinungsformen und die Präventionsprogramme für die Öffentlichkeit und die Gruppe der einschlägigen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
- Im Schulbereich existiert das durch Initiierung der Polizei Mönchengladbach entwickelte Präventionsprojekt „Kopfsache“, welches an Schulen in Mönchengladbach etabliert wurde
- Das Ministerium des Innern stellt seit dem Jahr 2017 gemeinsam mit dem Ministerium für Schule und Bildung mehrere für Schulen und Jugendeinrichtungen kostenfreie Angebote zur Verfügung, die die Aufklärung über den extremistischen Salafismus im Unterricht oder in Projektwochen unterstützen
- Durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit soll das Demokratieverständnis der Jugendlichen und jungen Erwachsenen gefördert und eine Auseinandersetzung mit dem Thema angeregt werden. Dies wird umgesetzt durch Auftritte auf Messen und Veranstaltungen und eine zielgruppenorientierte Ansprache, unter anderem durch den Einsatz moderner medialer Mittel, Techniken und Netzwerke
- Beim Präventionsprogramm Wegweiser gewährleistet jeweils ein Träger vor Ort eine niedrigschwellige unabhängige Beratung von gefährdeten oder mit der extremistischen Szene sympathisierenden Jugendlichen gemeinsam mit einem kommunalen Netzwerk und Experten. Im Zuge des laufenden Ausbaus ist Ende 2019 eine landesweite Abdeckung mit 25 Anlaufstellen erreicht



- Das Aussteigerprogramm Islamismus (API) begleitet durch den Einsatz von speziell ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verfassungsschutzes ausstiegswillige Extremisten bei ihrem Ausstieg aus der islamistischen Szene
- Die Kreispolizeibehörden setzen Kontaktbeamtinnen/Kontaktbeamte muslimische Institutionen (KMI) ein. Diese bauen im Zusammenwirken mit den Beamtinnen und Beamten des Bezirksdienstes gute und auf gegenseitigem Vertrauen basierende Kontakte zu der muslimischen Bevölkerung auf

8.2 Primärprävention durch den Verfassungsschutz

Durch Vorträge und Fortbildungen sensibilisiert der Verfassungsschutz NRW landesweit für Gefahren des Extremismus, er informiert über Strategien, Erscheinungsformen und Ideologien solcher Szenen. Diese Aufklärungsarbeit zählt in Nordrhein-Westfalen zum gesetzlichen Auftrag des Verfassungsschutzes.

Veranstalter ist der Verfassungsschutz NRW in der Regel nicht selbst, seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beteiligen sich vielmehr auf Einladung durch staatliche und zivilgesellschaftliche Bildungsträger. Langjährig bewährt haben sich Kooperationsveranstaltungen mit der Landeszentrale für politische Bildung, wie z.B. die Informationsreihe „Vielfältiger Islam und gewaltbereiter Salafismus“ für pädagogische Fachkräfte, eine Kooperationsveranstaltung der Landeszentrale mit dem Innen-, dem Schul- und dem Integrationsministerium in Nordrhein-Westfalen sowie die Veranstaltungsreihe zum Thema „Einstiegsprozesse“ in den Rechtsextremismus und gewaltbereiten Salafismus. Ein wesentlicher Teil der Aufklärungsarbeit findet im Bildungsbereich statt. Dazu zählen zum Beispiel Thementage mit verschiedenen Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (ZfSL) in NRW zur Sensibilisierung von angehenden Lehrerinnen und Lehrern.

Im Jahr 2018 wurden auf rund 160 Veranstaltungen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zum Themenfeld Salafismus informiert. Die große Nachfrage nach Vorträgen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verfassungsschutzes zum Thema Salafismus ist ein Beleg für den hohen Informationsbedarf der Öffentlichkeit sowie staatlicher und zivilgesellschaftlicher Institutionen und Organisationen. Er zeigt auch die große fachliche Expertise, die dem Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen in der öffentlichen Wahrnehmung hier zugewiesen wird. Anfragen kamen unter



anderem aus den Justizvollzugsanstalten, politischen Gremien, Behörden, Beratungsstellen, Stiftungen und insbesondere Schulen, wo der größte Bedarf an Information und Sensibilisierung deutlich wird. Mit der Aufklärung dieser breitgefächerten Zielgruppen wird dem gesamtgesellschaftlichen Ansatz der Präventionsarbeit Rechnung getragen. Die Teilnehmenden werden stets als Multiplikatoren angesprochen, um über diese Rolle möglichst viele weitere Akteure in der Fläche zu erreichen. Diskussionsbeiträge sowie Rückmeldungen der Teilnehmenden und das hohe Maß an Anfragen nach Informationsmaterial und Folgeveranstaltungen zeigen, dass die Vortragsveranstaltungen positiv aufgenommen werden.

Auch sehr spezifische Tagungen werden organisiert. So hat z.B. als Teil der gemeinsamen Arbeit in der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) „Salafismusprävention“ am 1. Oktober 2018 eine vom Ministerium des Inneren gemeinsam mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung organisierte Fachtagung unter dem Titel „Von rosa Herzchen zum Niqab? – (De)radikalisierungsprozesse von Frauen und Mädchen im extremistischen Salafismus“ stattgefunden. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Erlebniswelt von vorwiegend muslimischen Mädchen und jungen Frauen einschließlich potenzieller Radikalisierungsmotive sowie das Aufzeigen von Hilfsangeboten der Prävention und zum Ausstieg. Die Fachveranstaltung diente auch als Anstoß für die Entwicklung weiterer Maßnahmen.

Darüber hinaus informiert der Verfassungsschutz generell über extremistische Bestrebungen sowie Beratungs- und Ausstiegsansätze seiner Programme in Veröffentlichungen, wie dem jährlich erscheinenden Verfassungsschutzbericht, in Broschüren, Fachartikeln und Flyern. Interessierte können sich daneben auf der Webseite und in Bezug auf die Aussteigerprogramme in den sozialen Netzwerken informieren.

Aussteigergespräche zeigen Lebenswege, Motive und Gefahren

Gespräche mit Aussteigern geben einen sehr direkten Einblick in Lebenswege und Motive, die zur Annäherung an den Extremismus geführt haben, aber auch in die Gefahren, die von diesen Szenen ausgehen. Unter bestimmten Voraussetzungen ermöglicht der Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen in

Aufklärungsveranstaltungen Gespräche mit Aussteigern, die von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Aussteigerprogramme vorbereitet und moderiert werden. Gespräche mit Aussteigern aus dem Islamismus, dem Rechtsextremismus und dem auslandsbezogenen Extremismus („Graue Wölfe“) fanden im Jahr 2017 beispielsweise im Rahmen der Informationsreihe „Einstiegsprozesse in den Rechtsextremismus und gewaltbereiten Salafismus“ für pädagogische Fachkräfte statt, die die Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen und der Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen gemeinsam in Bochum, Bielefeld und Wuppertal durchgeführt haben. Sie zählten auch zum Programm der Fortbildungstagung „Extremistische Bewegungen: Aktuelle Gefährdungen für unsere Demokratie?“, die am 13. Dezember 2017 in Düsseldorf in Kooperation mit dem Landesverband Nordrhein-Westfalen der Deutschen Vereinigung für politische Bildung stattfand. Insgesamt wurden im Jahr 2018 50 Veranstaltungen mit Aussteigern durchgeführt.

Herausforderung extremistischer Salafismus - Angebote für Schule und Jugendarbeit

Der extremistische Salafismus stellt Lehrkräfte an Schulen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit zunehmend vor neue und schwierige Herausforderungen: Wie kann man Jugendliche erreichen, mit ihnen ins Gespräch kommen, sie sensibilisieren und schützen?

Das Ministerium des Innern hat in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Schule und Bildung mehrere Angebote zusammengestellt, die im Unterricht oder bei der Arbeit mit jungen Menschen genutzt werden können und dabei helfen sollen, Jugendliche über die Gefahren des extremistischen Salafismus aufzuklären.

Nach vier Unterrichtsmodulen in 2017 standen bzw. stehen in den Jahren 2018 und 2019 die folgenden acht Module zur kreativen und künstlerischen Auseinandersetzung mit dem Thema Salafismus zur Auswahl:

- Theaterstück „Dschihad One-Way“ des Jungen Theaters Hof,
- Theaterstück „Paradies“ des Jungen Schauspiels Düsseldorf,
- Lesung des Romans „Dschihad Calling“ durch den Autor Christian Linker,



- fachlich begleiteter Comic-Workshop mit dem Zeichner Peter Schaaff und der Expertin für Kinder- und Jugendarbeit Sinem Aslan,
- Klassenzimmer-Theaterstück „321 EXIT“ des Jungen Theaters Hof,
- Workshop „Cool und radikal?! Eine Analyse islamistischer Internetpropaganda“ mit Dr. Josephine B. Schmitt, Julian Ernst, Olivia Rutkowski und Petr Frantik von der Universität zu Köln,
- Vorführung des Kinofilms „Der Himmel wird warten“ mit begleitendem Seminar des Instituts für Kino und Filmkultur in Wiesbaden,
- Lehrmaterialien des Vereins ufuq.de in Berlin.

Lehrerinnen und Lehrer, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sowie pädagogische Fachkräfte in der Jugendarbeit können die für sie kostenfreien Module über die Webseite www.im.nrw.de/salafismus-praevention anfordern. Sie lassen sich modular für den Unterricht oder beispielsweise in Projekten mit jungen Menschen nutzen.

Die konstant hohe Nachfrage bestätigt den großen Bedarf an entsprechender Unterstützung insbesondere an Schulen. In den Jahren 2017 und 2018 konnten bei jeweils über 100 durchgeführten Veranstaltungen in diesem Bereich mehr als 15.500 Jugendliche erreicht werden. Die allgemeine Resonanz sowie die per Feedback-Bogen gezielt abgefragten Rückmeldungen der Veranstalter (in der Regel Schulen) waren durchweg positiv.

Sensibilisierung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Peer Group)

Der Verfassungsschutz NRW hat den Auftrag, die Öffentlichkeit über Extremismus zu informieren. Jugendliche sind dabei eine Hauptzielgruppe von Extremisten.

Ziel ist es, die Jugendlichen aufzuklären und zu sensibilisieren. Dies gelingt besonders gut mit Gesprächen auf Augenhöhe, in denen auch kritische Fragen dürfen gestellt werden dürfen.

So nutzt der Verfassungsschutz unter anderem Veranstaltungen wie die Gamescom in Köln, die Jugendkonferenz TINCON in Düsseldorf oder den Tag der Medienkompetenz im Landtag NRW, um in den Lebenswelten der Zielgruppe



präsent zu sein und ins Gespräch zu kommen. Lebenswelten, in der auch Extremisten radikalisiert werden.

Die letzte Gamescom fand vom 21. – 24. August 2019 in Köln statt. Sie stellt die zentrale Plattform für die europäische Computer- und Videospielbranche dar und ist die weltweit größte Messe für interaktive Unterhaltung. Der vorherige Besucherrekord wurde in 2018 mit über 370.000 Besuchern übertroffen. Der Hauptteil der Besucher war zwischen 18-30 Jahre alt.

Das Angebot des Verfassungsschutzes wurde von den Besucherinnen und Besuchern sehr positiv aufgenommen.

Es bestand unter anderem aus

- einem Virtual Reality-Spiel mit Schwerpunkt Propaganda und Radikalisierung am Beispiel des extremistischen Salafismus
- Videos des neuen YouTube-Kanals „Jihadifool“
- einem Quiz mit Fragen zum Thema Extremismus

Ziel ist es, mit den Besuchern bei jedem Kontakt auch ein persönliches, qualitatives Gespräch zu führen. Dies ist bei der Gamescom 2019 erneut in rund 2.500 Fällen gelungen. Weitere Formate werden für das folgende Jahr geprüft.

Sensibilisierung von Akteuren der Flüchtlingsunterkünfte

Der Verfassungsschutz NRW bietet darüber hinaus auf Anfrage Sensibilisierungs- und Aufklärungsveranstaltungen für Betreiber von Flüchtlingsunterkünften, deren Beschäftigte und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer an. Zudem erfolgen Vorträge auch in Behörden wie Jugendämtern, Ausländerbehörden, Schulen sowie Polizei- und Sozialbehörden. Seit 2015 wurden in über 150 Veranstaltungen insgesamt 5300 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus der Arbeit mit geflüchteten Menschen in allen Regierungsbezirken Nordrhein-Westfalens sensibilisiert.

Durch diese Veranstaltungen werden Personen, die mit geflüchteten Menschen intensiv in Kontakt stehen, in die Lage versetzt, besonders auffälliges Verhalten oder Veränderungen der Personen, die auf eine mögliche Radikalisierung schließen lassen, besser einordnen und bewerten zu können. Außerdem können sie



einschlägige, salafistische Anwerbeversuche schneller erkennen und Zutritte verhindern. Nach solchen Veranstaltungen ist die Mitteilung sicherheitsrelevanter Sachverhalte an die Behörden für viele Teilnehmende leichter, da sie dann einen konkreten Ansprechpartner kennen.

8.3 Sekundäre Prävention – Wegweiser

Das Präventionsprogramm „Wegweiser – gemeinsam gegen gewaltbereiten Salafismus“ wurde im Jahr 2014 in Nordrhein-Westfalen initiiert. Es richtet sich an Personengruppen, die bereits mit der salafistischen Szene sympathisieren oder in diese abzurutschen drohen sowie an deren soziales Umfeld. Es verfolgt das Ziel, bei jungen Menschen einen Radikalisierungsprozess bereits in seinen Anfängen zu verhindern.

Neben Beratungsangeboten für das soziale Umfeld bezieht sich die Arbeit der Wegweiser-Beraterinnen und -Berater vorrangig auf die betroffenen Personen selbst. Mit Hilfe eines umfassenden sozialpädagogischen Angebots können ihnen Perspektiven für ihre Zukunft und Wege außerhalb der „Radikalisierungsfall“ eröffnet werden.

Das Programm ist dezentral und niedrigschwellig organisiert und wird vollumfänglich vom Ministerium des Innern finanziert. Unabhängige zivilgesellschaftliche oder kommunale Träger vor Ort richten zur Durchführung des Programms jeweils eine Anlaufstelle ein und stellen für die persönliche Beratungsarbeit sozialpädagogisch geschultes Personal ein. Die Organisation und Ausgestaltung des Beratungsangebotes Wegweiser wird dabei sehr eng an die örtlichen Gegebenheiten unter Einbeziehung örtlicher Netzwerke angepasst.

Aufgrund der vielfältigen möglichen Auslöser für eine Radikalisierung ist das Programm Wegweiser entsprechend breit aufgestellt. Die Trägerorganisation und die Beraterinnen und Berater können auf ein großes Netzwerk verschiedenster Akteure und Einrichtungen zurückgreifen. Dazu gehören insbesondere Schulen, Vereine, Sozialverbände, kommunale Ämter, Jobcenter, Polizei und lokale Moscheegemeinden. Von Bedeutung ist, dass die Beraterinnen und Berater die Arbeit nicht alleine leisten, sondern dabei fallbezogen aktiv die örtlichen Netzwerkpartner mit einbinden. Wegweiser greift hier das vorhandene Regelsystem auf, flankiert und unterstützt es. Insofern stellt das Programm keinen Ersatz für die



originären Verantwortlichkeiten vorhandener öffentlicher Institutionen und Ansprechpartner, wie zum Beispiel Sozialarbeit, Jugendhilfe oder Schule dar.

Ziel ist es, für die konkreten Beratungsfälle alle wichtigen Experten vor Ort zu aktivieren und mit ihnen und den Betroffenen einzelfallorientiert zusammenzuarbeiten. Die vielfältigen Problemlagen von Betroffenen, in der Regel jungen Menschen werden dabei vollumfänglich in den Blick genommen. Die Beraterinnen und Berater erarbeiten mit den Betroffenen und deren sozialem Umfeld und unter Zuhilfenahme des örtlichen Netzwerks ein individuell zugeschnittenes Unterstützungskonzept, das die Radikalisierung der Jugendlichen von Grund auf und nachhaltig verhindern soll.

Die Beratungskräfte der Anlaufstellen sind zusätzlich auch für Personen und Institutionen ansprechbar, die allgemeine Informationen über den extremistischen Salafismus benötigen. Sie halten Vorträge, vermitteln weitere Referenten für Veranstaltungen und Fortbildungen oder stellen Informationsmaterialien zur Verfügung. Daneben bietet eine Wegweiser-Hotline beim IM Beratung und Einschätzungshilfe für Ratsuchende.

Das Beratungsangebot von Wegweiser wird intensiv nachgefragt und stößt auf sehr positive Resonanz. Bis Oktober 2019 haben über 920 direkt Betroffene seit Start des Programms das Angebot von Wegweiser angenommen. Es gab darüber hinaus über 19.500 Anfragen und Gespräche, z.B. mit dem sozialen Umfeld von Betroffenen, und über 3.500 Sensibilisierungsveranstaltungen.

Mit Stand Oktober 2019 sind 20 Anlaufstellen in Nordrhein-Westfalen in Betrieb. Die seit 2014 zunächst im Modellcharakter eingerichteten Anlaufstellen in Bochum (zwischenzeitlich erweitert um Herne), Bonn und Düsseldorf (zwischenzeitlich erweitert um den Kreis Mettmann) wurden inzwischen um weitere 17 ergänzt. Derzeit wird die Einrichtung der letzten noch offenen fünf Standorte abgeschlossen. Damit wird Ende 2019 eine flächendeckende Verfügbarkeit von Wegweiser in ganz Nordrhein-Westfalen erreicht.

Das Ministerium des Innern finanziert jede Anlaufstelle vollumfänglich in einer Höhe von bis zu 180.000 € pro Jahr und übernimmt damit den finanziellen Aufwand für zwei Personalstellen (in einigen flächenmäßig großen Zuständigkeitsbereichen für drei Personalstellen) sowie die laufenden Betriebskosten.



Aufgrund einer fortschreitend digitalisierten Welt wurde mit "Wegweiser Online" zusätzlich zur bisherigen Wegweiser-Beratungsarbeit eine Erweiterung entwickelt. Dadurch wird dem bestehenden Bedarf nach Elementen einer Online-Beratung sinnvoll und gezielt entsprochen. Im Sinne einer ganzheitlichen Präventionsstrategie, wird das bestehende Offline-Beratungsangebot systematisch mit einer virtuellen Beratungskomponente verschränkt. Nach einer öffentlichen Ausschreibung wird Wegweiser Online 2020 starten. Sukzessive werden die Wegweiser-Standorte bereits jetzt jeweils durch einen zusätzlichen Online-Berater ergänzt.

8.4 Tertiäre Prävention – Aussteigerprogramm

Im Bereich der tertiären Prävention betreibt der Verfassungsschutz NRW seit dem Jahr 2014 ein Aussteigerprogramm Islamismus (API). Aussteigerprogramme sind ein Kernelement der Extremismusprävention. Sie ermöglichen Angehörigen extremistischer Szenen eine Rückkehr in die Gesellschaft.

Kernelemente des API

Das API richtet sich an stark radikalisierte und in die islamistische Szene fest eingebundene Menschen. Im Rahmen des Programmes werden auch Rückkehrer aus Jihadgebieten und wegen politischer Straftaten verurteilte inhaftierte Salafisten angesprochen, die sich aus der Szene lösen wollen. Ziel des API ist es dabei, weitere Straftaten zu verhindern und das extremistische Personenpotential zu reduzieren.

Ein wesentliches Element der Ausstiegsarbeit ist die Aufarbeitung der extremistischen Vergangenheit und Ideologie. In persönlichen Gesprächen werden Einstiegsprozesse beleuchtet und undemokratische Denkmuster hinterfragt. Voraussetzungen für eine Teilnahme am Programm sind Freiwilligkeit und ein klar formulierter Ausstiegswille.

Speziell ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begleiten den Ausstieg. Sie verfügen über besonderes Fachwissen zur jeweiligen extremistischen Szene. Die Beschäftigten verfügen über berufliche Vorerfahrungen und Kenntnisse aus den Bereichen Polizei, Verfassungsschutz, Justiz, Islam-, Rechts- und Politikwissenschaft sowie Psychologie, Pädagogik und soziale Arbeit. Dies schafft eine Grundlage für passgenaue Methoden der Deradikalisierung und der sozialen Stabilisierung. So können beispielsweise eigens auf die jeweiligen Extremismen bezogene Anti-



Aggressivitäts- und Anti-Gewalt-Trainings oder eine zielgerichtete Haftbetreuung angeboten werden.

Die bereits im Jahr 2016 begonnene personelle Verstärkung des API wurde auch im Jahr 2019 fortgeführt und abgeschlossen. Hintergrund der Programmausweitung ist die stetig ansteigende Klientenanzahl. Ein Ausstieg verläuft selten geradlinig. Es handelt sich vielmehr um einen oftmals angstbesetzten Prozess, bei dem immer wieder Rückschläge auftreten können. Ausstiegswillige Personen sehen sich regelmäßig mit multiplen Problemlagen konfrontiert. Arbeitslosigkeit, finanzielle Schwierigkeiten, Drogen- und Alkoholabhängigkeiten oder die Herausforderung, den Alltag plötzlich ohne die "einfachen" und strukturgebenden Antworten der islamistischen Ideologie bewältigen zu müssen, können eine beginnende Distanzierung von der Szene unterbrechen.

Aus diesem Grund leistet das Aussteigerprogramm Islamismus NRW neben der ideologischen Aufarbeitung auch vielfältige Hilfestellungen zur Bewältigung und Unterstützung des Alltags der Teilnehmenden. Das Programm ist sehr gut mit Behörden und den wesentlichen Hilfesystemen vernetzt. Dies ermöglicht eine individuelle Hilfe beispielsweise bei der Arbeitsplatzsuche, bei der Eingliederung in Qualifizierungsmaßnahmen sowie in Fällen der Schuldner- oder Suchtberatung. Im Vordergrund steht dabei stets, die eigenen Ressourcen der Klienten zu mobilisieren und so "Hilfe zur Selbsthilfe" zu leisten.

AG Deradikalisierung

Unter der Geschäftsführung und Beteiligung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), wird mit Gründung der Arbeitsgemeinschaft (AG) Deradikalisierung des Gemeinsamen Terrorabwehrzentrums (GTAZ) eine zentrale, behördliche Austauschplattform im Gesamtkontext islamistischer Radikalisierung umgesetzt. Derzeit nehmen u.a. das Bundesinnenministerium, die Landesinnenministerien, das BAMF, das BKA und weitere Beteiligte ressortübergreifend Abstimmungen, Expertengespräche, Klärung von Grundsatzfragen, Bedarfsanalysen und vieles mehr vor.

Die zwischen Bund und Ländern vereinbarten Strukturen der AG fokussieren zentrale Themen islamistischer Radikalisierung und sichern einen stetigen und intensiven Austausch über die Fortentwicklung und Anpassung geeigneter



Gegenmaßnahmen. Durch anlassbezogene Hinzuziehung weiterer Beteiligte werden weitere, über die AG hinausgehende, Vernetzungen generiert.

Die wesentlichen Arbeitsbereiche werden innerhalb der fünf Unterarbeitsgruppen in regelmäßigen Arbeitssitzungen vertieft bearbeitet. Durch weitere bedarfsorientierte Formate, wie z.B. Workshops, Arbeitskreise oder Netzwerktreffen werden zusätzliche spezielle Fragestellungen und Themenbereiche bearbeitet.

Das Referat 614 Prävention, Aussteigerprogramme ist in der AG Deradikalisierung eng eingebunden und in allen Unterarbeitsgruppen vertreten. Das API leitet eine der wesentlichen Unterarbeitsgruppen sowie eines der daraus resultierenden Arbeitspakete federführend und trägt somit einen bedeutenden Anteil an Fachexpertise bei.

Öffentlichkeitsarbeit des API

Um die Zielgruppen der Aussteigerprogramme noch besser zu erreichen, verstärkt der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz schrittweise die begleitende Öffentlichkeitsarbeit. Ziel ist es, in den Szenen selbst, in deren Umfeld, aber vor allem auch im Internet noch sichtbarer zu werden.

Die Facebook-Seite des Programms ist in der ersten Hälfte des Jahres 2017 online gegangen. Das Aussteigerprogramm bietet durch den medialen Auftritt künftig noch mehr Transparenz und öffnet sich den Interessenten in einer Form, die den aktuellen Kommunikationsgewohnheiten entspricht. Ausstiegswillige Personen können sich über das Internet somit jederzeit und bei Bedarf auch in zunächst anonymisierter Form mit ihren Fragen und Anliegen an das Programm wenden.

Das Aussteigerprogramm API hat sich im Oktober 2018 mit der durch den Innenminister vorgestellten Werbekampagne an die breite Öffentlichkeit gewandt. Neben der landesweiten Plakatierung auf Großflächenleinwänden und beleuchteten digitalen Werbeträgern, wurden die Kampagnen in unterschiedlichen Bahnhofsbereichen digital auf Bildschirmen angezeigt. Das im Rahmen des Werbekonzeptes entwickelte Werbematerial konnte zudem den Netzwerkpartnern der Programme zur Verfügung gestellt und somit in Umlauf gebracht werden. Die Kampagne richtet sich zum einen an die originären Zielgruppen der Programme und soll diese zum Ausstieg motivieren. Zum anderen sollen geeignete Multiplikatoren

wie Polizei, Justizvollzugsanstalten, Moscheegemeinden oder Hilfesysteme, aber auch die Bevölkerung erreicht und auf die durch den Verfassungsschutz NRW angebotenen Ausstiegshilfen aufmerksam gemacht werden.

Verstärkte Ansprache islamistischer Frauen

Bisher wurden schwerpunktmäßig männliche Extremisten durch das API betreut, obwohl sich das Angebot zu keinem Zeitpunkt nur an Männer richtete. Auf die besondere Herausforderung, Frauen zu erreichen und zu einer Distanzierung von der islamistischen Szene zu bewegen, hat der Verfassungsschutz NRW mit der gezielten Einstellung weiblicher Ausstiegsbegleiterinnen sowie einer auf Frauen und Mädchen gerichteten Akzentuierung der Ansprache reagiert. Die Einstellung weiblicher Ausstiegsbegleiterinnen hat sich bereits bewährt und wird von den Klientinnen gut angenommen. Frauen und Mädchen sind in der Ausstiegshilfe zwar nach wie vor unterrepräsentiert, inzwischen ist der Anteil an Klientinnen in den Programmen jedoch bereits auf etwa 20% gestiegen. Neben einer verstärkten aktiven Ansprache islamistischer Frauen durch das API wird z.B. auch Rückkehrerinnen das Angebot der Aufnahme ins Programm unterbreitet, um frühzeitig eine intensive Begleitung im ideologischen Distanzierungsprozess zu ermöglichen.

Das Konzept zur zielgerichteten "Ansprache und Begleitung" islamistischer Frauen und Mädchen geht beispielsweise auf die Besonderheiten des Geschlechterverständnisses im Salafismus ein. Dieses Konzept wurde in Zusammenarbeit mit externen Experten und Fachstellen entwickelt und in entsprechende Tagungen eingebracht.

Fallzahlen des API

Bis Oktober 2019 ist das API bei 176 Personen aus dem islamistischen Spektrum tätig geworden. Gleichzeitig werden 59 Personen aktiv bearbeitet. 18 Fälle sind nach Überprüfung durch das API in andere Hilfesysteme überführt worden. 15 Fälle wurden erfolgreich abgeschlossen, in fast der Hälfte der aktiv begleiteten Fälle ist eine Deradikalisierung der Klienten bereits weit fortgeschritten. Hierbei ist zu beachten, dass ein Ausstiegsprozess in der Regel drei bis fünf Jahre dauert, ein Fall mithin also nicht vor Ablauf der genannten Zeit abzuschließen ist. Achtmal hat das API eine Begleitung abgebrochen, weil sich die entsprechenden Klienten nicht an die



Vorgaben des Programms gehalten haben. Siebenmal wurde seitens eines Klienten der Kontakt beendet, um zu einem anderen Programm zu wechseln oder weil der Distanzierungswille noch nicht weit genug fortgeschritten war. In 31 Fällen war bereits im Recherchestadium ersichtlich, dass bei der jeweiligen Person kein echter Ausstiegswille besteht. 34 Personen haben eine Begleitung durch das API abgelehnt, nachdem sie aktiv angesprochen worden waren. Das API hat von Beginn an eine sehr aktive Fallakquise betrieben. Extremisten in etwa einem Drittel der Fälle proaktiv kontaktiert und auf einen Ausstieg hingearbeitet.

Dieses Vorgehen bringt eine höhere "Ausfallquote" mit sich als eine primär reaktive Arbeitsweise, bei der lediglich auf Personen reagiert wird, die sich von sich aus an das Programm wenden und bereits einen eigenen Distanzierungswillen entwickelt haben.

Das Programm wird innerhalb der Szene zunehmend bekannter. Die Anzahl der eigeninitiativen Kontaktaufnahmen beispielsweise inhaftierter Extremisten steigt kontinuierlich an. Die Zahl der Begleitungen ist in den Jahren 2017, 2018 und 2019 weiterhin deutlich angestiegen. Um diese Entwicklung weiter zu befördern, wurden im Jahr 2019, diverse Veranstaltungen und Fortbildungen bei potentiellen Multiplikatoren durchgeführt. So hat das API ebenfalls Tagungen, beispielsweise für den polizeilichen Staatsschutz und die Justiz, durchgeführt. Im Jahr 2018 hat das API in der Zeit vom 17.-19. September 2018 erstmalig eine Bundesarbeitstagung der staatlichen Aussteigerprogramme als Pilotveranstaltung initiiert, um auch im Bereich Islamismus einen länderübergreifenden, fachlichen Austausch der Akteure aus der praktischen Ausstiagsarbeit zu ermöglichen. Die Tagung traf auf großes Interesse der anderen Bundesländer, sodass die Veranstaltung im Jahr 2019 durch das Landesamt für Verfassungsschutz in Niedersachsen aufgegriffen und fortgeführt wird.

8.5 Polizeiliche Präventionsmaßnahmen

Im Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) wurde 2017 die Publikation „Radikalisierung erkennen und Anwerbung verhindern“ als Orientierungshilfe für Haupt- und Ehrenamtliche in der Arbeit mit geflüchteten Personen vorbereitet. Die Broschüre wurde von den Bund-Länder-Projektgruppen

„Flüchtlinge“ und „Islamismus“ u.a. in Abstimmung mit dem Ministerium des Innern NRW redaktionell begleitet. Die Veröffentlichung ist bereits erfolgt.

Die Kreispolizeibehörden setzen Kontaktbeamtinnen/Kontaktbeamte muslimische Institutionen (KMI) ein. Diese sollen im Zusammenwirken mit den Beamtinnen und Beamten des Bezirksdienstes gute und auf gegenseitigem Vertrauen basierende Kontakte zu der muslimischen Bevölkerung aufbauen. Diese Vertrauensbildung soll durch intensive Kontakte zu islamischen Institutionen und Einrichtungen, insbesondere zu muslimischen Gemeinden, Vereinen und Verbänden hergestellt werden.

8.6 Weitere Projekte

Projekt Kommunen gegen Extremismus

Seit 2014 führt der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz zusammen mit dem polizeilichen Staatsschutz der jeweils zuständigen Polizeipräsidien das Projekt „Kommunen gegen Extremismus“ durch. Diese Kooperation zwischen Sicherheitsbehörden sowie Kreisen, Städten und Gemeinden soll auf der Grundlage vertrauensvoller Zusammenarbeit und durch Informationsaustausch in beide Richtungen im Vorfeld der Entstehung jeder Art von Extremismus entgegenwirken. Das Projekt wurde im Kreis Mettmann als Pilot gestartet und inzwischen auf den Rhein-Kreis Neuss, den Rhein-Erft-Kreis, den Rhein-Sieg-Kreis, den Kreis Paderborn, den Kreis Düren sowie die Städte Mönchengladbach und Remscheid ausgedehnt. Eine Ausweitung des Projekts auf weitere Landkreise/Städte ist auch zukünftig beabsichtigt.

IMAG

2016 wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG „Salafismusprävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe“) eingerichtet, die ressortübergreifend – unter Einbeziehung von Wissenschaft sowie Expertinnen und Experten aus Zivilgesellschaft und Praxis – innerhalb eines Jahres ein ganzheitliches Handlungskonzept zur Bekämpfung des gewaltbereiten, verfassungsfeindlichen Salafismus und zur Salafismusprävention erarbeitet sowie die ersten sieben Themenschwerpunkte und 27 Einzelprojekte priorisiert hat.



Die IMAG ist darauf ausgerichtet, den Gefahren des gewaltbereiten, verfassungsfeindlichen Salafismus mit dem Fokus auf Deradikalisierung Einzelner und der Sensibilisierung der Gesamtgesellschaft nachhaltig zu begegnen. Das Handlungskonzept orientiert sich eng an der Lebensbiografie junger Heranwachsender und ihrem gesamtgesellschaftlichen Kontext. Die Präventionsstrategien aus dem Handlungskonzept setzen in der frühen Kindheit an und berücksichtigen insbesondere Sozialräume sowie die verschiedenen Einflüsse, mit denen von Radikalisierung gefährdete Personen auf ihrem Lebensweg konfrontiert werden.

Durch das Handlungskonzept werden sowohl Maßnahmen entwickelt, mit denen sich Staat und Zivilgesellschaft gemeinsam gegen den extremistischen Salafismus wenden, als auch Maßnahmen, mit denen der einzelne gefährdete Jugendliche geschützt und gestärkt wird. Dies geschieht durch Unterstützung und Förderung der Säulen, welche diese Person tragen – Familie, Kindergarten und Schule, Freunde, Arbeitsplatz, Moscheegemeinden, Gesellschaft – wodurch Radikalisierungsprozesse frühzeitiger erkannt und diesen effektiver entgegengewirkt werden kann. Dadurch entsteht ein schützendes Dach, das vor Anfeindungen, Diskriminierung, Verlockungen und „falschen“ Freunden sowie Versprechungen der Propaganda schützen soll.

Die IMAG wird fortgeführt und das Handlungskonzept stetig fortentwickelt. Weiterhin ist die nachhaltige Verzahnung von Akteuren, Projekten und Strukturen von besonderer Bedeutung. Die derzeit bearbeiteten Themenschwerpunkte betreffen Fragestellungen rund um die Einbeziehung von Eltern/Elternarbeit, Aspekte der Mädchen und Frauen in diesem Kontext, besondere Aspekte der Radikalisierung im Kontext von Geflüchteten, die Präventionskonzepte europäischer Nachbarstaaten. Darüber hinaus wurde der Problembereich „Radikalisierung und Gefährdung von und durch Minderjährige“ insbesondere im Kontext der Rückkehr aus Kriegsgebieten zusätzlich in die IMAG integriert.

Hier werden besondere repressive und präventive Maßnahmen in einer ganzheitlichen Art betrachtet und besondere Strategien entwickelt. Dies erfordert zum Teil neue und erweiterte Angebote in allen Präventionsebenen. Insbesondere Akteure in der Kinder- und Jugendhilfe stehen vor der Herausforderung mit diesen Kindern und Jugendlichen umzugehen und ein engmaschiges Kooperationsnetzwerk



zu etablieren. Neben einer breiten Sensibilisierung aller betroffenen Akteure in zwei Regionalkonferenzen werden weitere Fortbildungsangebote und Handlungsleitfäden im Kontext salafistischer Problematiken entwickelt.

Ein zweiter Zwischenbericht ging am 18. Dezember 2018 an den Landtag NRW und wurde dort im Internet veröffentlicht.

Rückkehrkoordinierender (RKK)

Das Projekt Rückkehrkoordinierender (RKK) wird seit 2019 von der "Beratungsstelle Radikalisierung" des BAMF mit Mitteln des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat aus dem "Nationalen Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus" (NPP) auf Projektbasis finanziert. In Nordrhein-Westfalen und in weiteren teilnehmenden Bundesländern dient der RKK als Bindeglied zwischen Sicherheitsbehörden, Regelstrukturen der Länder und Kommunen sowie zum Bund und zu zivilgesellschaftlichen Akteuren, um den Umgang mit Rückkehrern aus Jihad-Gebieten zentral zu koordinieren.

Mit der Implementierung eines RKK in das Referat 614 "Prävention, Aussteigerprogramme" der Abteilung 6 "Verfassungsschutz" im Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen ist am 1. Oktober 2019 eine zentrale Koordinierungsstelle für Rückkehrsachverhalte geschaffen worden, die bereits vorhandene Netzwerkstrukturen unterstützt und ergänzt. Dadurch wird gewährleistet, dass sämtliche Erkenntnisse zu Rückkehrsachverhalten bei einer zentral eingerichteten Stelle zusammenlaufen und von dort kanalisiert werden. Bei Bedarf wird der RKK in den betroffenen Kommunen „Runde Tische“ mit allen in den Rückkehrsachverhalten betroffenen Stellen einberufen. Ziel ist unter anderem die Prüfung von möglichen Deradikalisierungsansätzen bei Rückkehrern.

CoRE NRW (Connecting Research On Extremism – Kompetenznetzwerk zur Erforschung des extremistischen Salafismus in NRW)

CoRE NRW verbindet in verschiedenen Formaten (Arbeitstreffen, Workshops, Treffen mit Praxispartnern etc.) Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unterschiedlicher Disziplinen überwiegend aus Nordrhein-Westfalen, die sich mit Forschungsfragen zu verschiedenen Aspekten des Extremismus befassen, sich austauschen und Forschungsprojekte durchführen. Das Netzwerk bringt



Wissenschaft und Praxis (z.B. das Programm Wegweiser) sowie Verwaltung zusammen.

Im bisherigen Verlauf wurden Forschungserkenntnisse zusammengetragen, Forschungslücken und Forschungsbedarfe identifiziert. Die Forschungsprojekte befassen sich mit einer großen Bandbreite an Fragestellungen. Ein Projekt untersucht den Salafismus in urbanen Kontexten. Weitere Projekte befassen sich mit Spektren salafistischer Diskurse in NRW oder Online-Radikalisierung und Gegennarrative. CoRE unterstützt auch den engen Austausch und Wissenstransfer mit der Prävention. Forschungserkenntnisse werden unter anderem in Workshops mit Akteuren der Fachpraxis geteilt und für einzelne Programmansätze umsetzbar gemacht.

Das Netzwerk bildet einen Grundstein für eine weitere Profilentwicklung einer Extremismusforschung. Der weitere Ausbau und die Verstetigung von CoRE mit flankierenden Forschungsmaßnahmen mit dem langfristigen Ziel eines entsprechenden Extremismus-Forschungsstandortes in NRW werden angestrebt.

Maßnahmen gegen Internetpropaganda

Bereits im April 2016 wurde unter dem Titel "#salafismus - Gemeinsam gegen salafistische Internet-Propaganda" in Berlin eine Plattform zur Erörterung von Inhalten, Methoden und möglichen präventiven Handlungsstrategien im Hinblick auf islamistische Internetpropaganda geboten. Neben dem Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen war die Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund an der Organisation und Ausrichtung des Symposiums beteiligt.

Ziele der Veranstaltung waren die Betrachtung des Themas islamistische Internet-Propaganda aus unterschiedlichen fachlichen Blickwinkeln sowie das Setzen von Impulsen für den Aufbau von Präventionsmaßnahmen. Sicherheitsbehörden, die Online-Community, Wissenschaft, Pädagogik und Prävention haben dabei ihre Expertise unter anderem in kurzen Vorträgen eingebracht.

Die Workshops beschäftigten sich mit der Wahrnehmung islamistischer Propaganda durch die Online-Community, mit Gegenmaßnahmen und Präventionsansätzen sowie mit Möglichkeiten einer zielgerichteten Vernetzung und Zusammenarbeit wesentlicher Akteure. Ein vielversprechendes Ergebnis war beispielsweise der

Vorschlag zur Stärkung von Role Models als Alternative und Gegengewicht zu charismatischen Predigern aus der islamistischen Szene, deren Kanäle und Auftritte sich zum Teil großer Beliebtheit in den sozialen Medien erfreuen.

Als Ergebnis des Austauschs mit der Online-Community ist das kombinierte YouTube-Angebot „Jihadifool“ und „hinter.gründlich“ entwickelt worden. Mit diesem YouTube-Video-Projekt will der Verfassungsschutz NRW ein breites Publikum zur Auseinandersetzung mit salafistischer Internetpropaganda und Extremismus einladen. Er setzt dabei der salafistischen Propaganda im Netz alternative Erzählungen entgegen: „Jihadifool“ setzt auf Humor und will satirisch die Absurdität von Radikalisierung aufzeigen. „hinter.gründlich“ will informieren und der Internetpropaganda mit Fakten begegnen. In dem Ende August 2019 gestarteten Projekt arbeitet der Verfassungsschutz mit einer Produktionsfirma zusammen. Dabei agieren hinter und vor der Kamera Profis, die auch bereits für zahlreiche Film- und Fernsehproduktionen im Einsatz waren. Die Videos sollen vor allem junge Menschen ansprechen und dort abholen, wo sie sich gerne aufhalten: im Netz und in den sozialen Medien. Die Videos können auch als Diskussionsgrundlage zum Thema Radikalisierung und Prävention dienen. Bis zum Sommer 2020 erscheinen unter www.youtube.com/c/jihadifool wöchentlich ein neues Satire- und jede zweite Woche ein neues Hintergrund-Video. Begleitet wird das Angebot über Instagram (www.instagram.com/jihadifool/), Twitter (twitter.com/jihadifool) und Facebook (www.facebook.com/Jihadifool/).

Auch auf EU-Ebene soll die Terrorismusprävention und -bekämpfung verstärkt verfolgt werden. Derzeit befindet sich eine Verordnung zur Verhinderung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte im Abstimmungsprozess. Hostinganbieter sollen durch Entfernungsanordnungen verpflichtet werden, terroristische Inhalte zeitnah aus dem Netz zu nehmen oder den Zugang zu diesen Inhalten zu sperren. Bei Nichteinhaltung sollen Sanktionen möglich sein.

8.7 Prognose

Die aktuellen Entwicklungen in der Szene zeigen, dass der Salafismus nicht an Dynamik verloren hat. Die Schwerpunktverschiebung zu Hilfsorganisationen und Gefangenenhilfe hat auch Auswirkungen auf Maßnahmen im Rahmen von Prävention und Deradikalisierung. Jugendliche sind weiterhin eine wesentliche



Zielgruppe salafistischer Narrative. Für die Prävention bedeutet dies, jugendgerechte Angebote – unter anderem im Internet – aufzubereiten.

9. Anhang

9.1. Islamistisch-motivierte Anschläge und Anschlagsversuche in Deutschland mit NRW-Bezug seit dem Jahr 2000

Deutschland ist in den vergangenen 18 Jahren immer wieder Ziel von islamistisch-motivierten Anschlägen und Anschlagsversuchen geworden. Von den bundesweit insgesamt 25 Ereignissen konnten 14 aufgrund rechtzeitiger Intervention der Sicherheitsbehörden im Vorfeld verhindert werden. Drei Ereignisse scheiterten aufgrund technischer Unzulänglichkeiten. Acht Ereignisse können als vollendet bezeichnet werden.

Deutsche Sicherheitsbehörden – auch die nordrhein-westfälischen – konnten in der Vergangenheit in vielen Fällen Anschlagspläne rechtzeitig erkennen und erfolgreich intervenieren. Entscheidende Ermittlungsansätze kamen in einigen Fällen von ausländischen Behörden, die im Bereich des international agierenden islamistischen Terrorismus intensiv die technischen Möglichkeiten der Kommunikationsüberwachung nutzten. **Die Ereignisse mit NRW-Bezug** werden im Folgenden chronologisch aufgelistet.

9.2 Chronologie

Februar 2002: Festnahme einer terroristischen Zelle in Düsseldorf

Die im Jahr 2001 entstandene deutsche „al-Tawhid-Zelle“ bereitete einen Anschlag auf ein jüdisches Ziel in Deutschland vor. Die Festnahmen der vier Gruppenmitglieder erfolgten am 23. und 24. Februar 2002. Die drei Palästinenser sowie ein Algerier wurden am 26.10.2005 vom OLG Düsseldorf zu langjährigen Haftstrafen verurteilt. Gemäß der Feststellung des OLG habe die Gruppe im Auftrag von Abu Musab al-Zarqawi – späterer Anführer der al-Qaida im Irak – Anschläge auf jüdische Einrichtungen in Deutschland geplant.

Juli 2006: versuchter Anschlag der „Kofferbomber“ in Köln

Am 31. Juli 2006 wurde in Regionalzügen in Dortmund und Koblenz je eine in einem Rollkoffer untergebrachte Sprengvorrichtung aufgefunden. Die Sprengvorrichtungen waren mit funktionstüchtigen Zündern bzw. Zündverzögerungen versehen. Die selbst hergestellten Sprengsätze kamen jedoch aufgrund handwerklicher Fehler der Täter nicht zur Umsetzung. Die beiden libanesischen Täter Youssef el-H. und Jihad H.



wurden in Kiel und im Libanon festgenommen. Auslöser für die Tat waren laut Urteil die Veröffentlichung der „Mohammed-Karikaturen“.

September 2007: Festnahme der „Sauerland-Attentäter“

Am 4. September 2007 wurden in Medebach-Oberschledorn (Sauerland) zwei zum Islam konvertierte deutsche Staatsangehörige sowie ein Deutscher mit türkischem Migrationshintergrund wegen Mitgliedschaft in der ausländischen terroristischen Vereinigung „Islamische Jihad Union“ (IJU) sowie wegen Vorbereitung eines Sprengstoffanschlags festgenommen. Vor Gericht mussten sich die Personen wegen der Planung von Terroranschlägen auf Diskotheken, Flughäfen und US-Einrichtungen in Deutschland verantworten. Im Jahr 2010 wurden sie zu Strafen von bis zu zwölf Jahren Haft verurteilt.

September 2008: Mordanschlag auf Kölner Polizeibeamte

Drei Jugendliche lockten im September 2008 im Kölner Stadtteil Ronsdorf Polizisten in einen Hinterhalt, um sie zu entwaffnen. In der Vernehmung sagten die Jugendlichen aus, dass sie den „Heiligen Krieg“ nach Köln holen wollten. Nach Entwendung der Dienstwaffen der Polizeibeamten hätten Anschläge auf US-Einrichtungen verübt werden sollen. Die Täter im Alter von 15 und 17 Jahren wurden in der Folge zu Jugendstrafen verurteilt.

April 2011: Festnahme der „Düsseldorfer Zelle“

Am 29. April 2011 wurden drei al-Qaida-Angehörige in Düsseldorf und Bochum festgenommen. Im Nachgang zur Festnahme dieser „Düsseldorfer Zelle“ wurde festgestellt, dass eine weitere Person die Anschläge trotz der erfolgten Festnahmen weiterverfolgte. Dieser Beschuldigte wurde im Dezember 2011 festgenommen. Die Personen wurden z.T. zu langjährigen Haftstrafen verurteilt.

Dezember 2012: Anschlagversuch am Hauptbahnhof Bonn

Am 10. Dezember 2012 wurde eine im Bonner Hauptbahnhof abgestellte Reisetasche von einem Reisenden beim Personal der Deutschen Bahn gemeldet. Sprengstoffexperten der Bundespolizei öffneten durch gezielten Beschuss mit einem ferngesteuerten Spezialgerät die Tasche. Sie enthielt die Elemente einer Bombe. Der



mittlerweile verurteilte Haupttäter Marco G. aus Bonn wies Bezüge zu „Essener Zelle“ auf – siehe unten.

März 2013: Festnahme der „Essener Zelle“

Am 13. März 2013 erfolgte die Festnahme von insgesamt vier Personen aus NRW (Essen und Bonn). Die Beschuldigten hatten geplant, einen Anschlag auf den Vorsitzenden der „Bürgerbewegung Pro NRW“ Markus Beisicht zu verüben. Es besteht ein Tatzusammenhang mit der Ablage einer Bombe am Bonner Hauptbahnhof – siehe oben.

April 2016: Anschlag auf einen Sikh-Tempel in Essen

Am 16. April 2016 wurde ein Sprengstoffanschlag auf das Gebetshaus der Sikh-Gemeinde in Essen verübt. Als mutmaßliche Täter wurden zunächst knapp eine Woche später zwei als salafistisch eingestufte Jugendliche aus dem Ruhrgebiet festgenommen. In der Folge kam es zu zwei weiteren Festnahmen. Die Personen wurden in der Folge zu längeren Haftstrafen verurteilt.

Juni 2016: Festnahme einer Terrorzelle mit Anschlagsplänen in Düsseldorf

Die Bundesanwaltschaft hat am 01. Juni 2016 drei Syrer festnehmen lassen, die im Auftrag der Terrormiliz sogenannten „IS“ einen Anschlag in der Düsseldorfer Altstadt geplant haben sollen. Die mutmaßlichen islamistischen Terroristen wurden in Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Brandenburg festgenommen. Der Hauptbeschuldigte ist mittlerweile verurteilt worden, die Mitangeklagten kamen frei.

November 2016: Festnahmen in der IS-Unterstützer-Szene

Die Bundesanwaltschaft hat aufgrund von Haftbefehlen den 32-jährigen irakischen Staatsangehörigen Ahmad Abdulaziz Abdullah A., den 50-jährigen türkischen Staatsangehörigen Hasan C., den 36-jährigen deutschen und serbischen Staatsangehörigen Boban S., den 27-jährigen deutschen Staatsangehörigen Mahmoud O. sowie den 26-jährigen kamerunischen Staatsangehörigen Ahmed F. Y. durch Beamte des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen wegen des dringenden Verdachts der Unterstützung der ausländischen terroristischen Vereinigung "Islamischer Staat" (IS) festnehmen lassen.

Die fünf Beschuldigten bildeten ein überregionales salafistisch-jihadistisches Netzwerk. Ziel des Netzwerks war es, Personen an den sogenannten „IS“ nach Syrien zu vermitteln. Das Verfahren gegen die Beschuldigten läuft zurzeit.

Dezember 2016: Anschlag auf Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz / Berlin

Der tunesische Staatsangehörige Anis A. tötete am 19. Dezember 2016 in Berlin den Fahrer eines Sattelzugs, brachte dessen Lkw in seine Gewalt und steuerte ihn in eine Menschenmenge auf dem Weihnachtsmarkt an der Gedächtniskirche in Berlin. Bei diesem terroristischen Anschlag starben zwölf Menschen – Besucher des Marktes sowie der Lkw-Fahrer. 55 Personen weitere wurden zum Teil schwer verletzt. Während der europaweiten Fahndung wurde A. am 23. Dezember bei einer Personenkontrolle in der Nähe von Mailand von einem Polizisten erschossen. In der Folge bekannte sich der sogenannte „IS“ zu diesem Anschlag. Anis A. hielt sich auch längere Zeit in Nordrhein-Westfalen auf und wurde dort ausländerrechtlich bearbeitet.

Januar 2017: Festnahme eines Jihadisten in Neuss

Festnahme eines Konvertiten in Neuss, der zu einer weiteren Person in Österreich in Kontakt stand. Beide waren an der Herstellung von Sprengkörpern interessiert. Über die Person aus Österreich ergab sich ein Bezug zum sogenannten „IS“.

März 2017: Anschlagsversuch auf ein Einkaufszentrum in Essen

Ein deutsches Mitglied des sogenannten „IS“ kontaktierte aus dem Ausland heraus per Internet-Messenger eine Person in NRW und versuchte, sie zu einem Angriff auf das Einkaufszentrum am Limbecker Platz in Essen zu motivieren. Der Anwerbeversuch konnte aufgedeckt werden, die Attentatspläne kamen dadurch nicht über das Planungsstadium hinaus.

Juni 2018: Festnahme eines Tunesiers in Köln

Im Juni 2018 wurde in Köln-Chorweiler ein Tunesier festgenommen, der unter dringendem Tatverdacht steht, den biologischen Giftstoff Rizin zur späteren Durchführung eines Anschlages hergestellt zu haben. Mittlerweile befindet sich auch seine deutsche Ehefrau in Untersuchungshaft wegen des dringenden Verdachts der Tat-Unterstützung. Der Tunesier hatte sich die Materialien bei verschiedenen Online-



Händlern besorgt. Er stand mutmaßlich in Kontakt mit Operateuren des Sog. „IS“ im Ausland. Der Prozess gegen den Tatverdächtigen und seine Ehefrau vor dem OLG Düsseldorf hat mittlerweile begonnen.